NR. 3
HAMBURG / DEN 21. JANUAR 1921

WIRTSCHAFTSDIENST

DEUTSCHER VOLKSWIRT

HERAUSGEGEBEN
VOM
HAMBURGISCHEN WELT-WIRTSCHAFTS-ARCHIV
HAUPTSCHRIFTLEITUNG: DR. PAUL HEILE UND DR. KURT SINGER

INHALT

Die Reichsfinanzreform 1919/1920 *C. v. Tyszka*
Körperschaftssteuer, Reichsnotopfer, Erbschafts- und Umsatzsteuer

Der holländisch-deutsche Kohlen- und Kreditvertrag *Alfred Schmidt-Essen*

LÄNDER-BERICHTE

England *Th. Plaut*
Zur Konjunktur des Geld- und Kapitalmarktes

Rußland *Hans von Eckardt*
Der 8. Allrussische Rätekongreß — Probleme der sowjetrussischen Wirtschaftsorganisation I

Jugoslawien *Gustav Stolper*
Politische Lage — Entwicklung des Devisenkurses — Passive Handelsbilanz

Palästina — Syrien — Cilicien *Cp.*

WELTWIRTSCHAFTLICHE ÜBERSICHTEN

Geld und Kapital

Schiffahrt und Schiffbau

VI. JAHRGANG
DER WIRTSCHAFTSDIENST ERSCHEINT DIE WOCHE EINMAL

HEFT 2 MARK

DRESDNER BANK

EIGENKAPITAL
340 Millionen Mark

Girozentrale Hamburg

Zweiganstalt der Girozentrale Hannover

Öffentliche Bankanstalt :: **Mündelsicher**

Devisen und Akkreditierungen auf alle Plätze des Auslandes

Anfragen erbeten



Übernahme von Depositen auf kürzere oder längere Termine

Auskünfte bereitwilligst

Geschäftsräume: Neubau Hamburg-Amerika Linie, Eingang Ferdinandstrasse 56 :: **Drahtanschrift:** Girozentrale
Briefanschrift: Postschliessfach 137 Hamburg 36 :: **Fernsprecher:** Vulkan 6083, 6084, 6085, 6086 und 6087

Nordische Bank- und Handels-Kommandite

Hamburg 11 — **Sick & Co.** — **Laeiszhof**

Fernsprecher: Elbe 1056/58
Elbe 1894, Vulkan 6191

Drahtanschrift: Nordkontor

Bank und Waren == Einfuhr und Ausfuhr
An- und Verkauf von Wertpapieren jeder Art
Sorten und Devisen

Spez.: Kolonial- u. Schiffahrtswerte, in- u. ausländische Renten

DEUTSCHE BANK

Kapital und Reserven
505 Millionen Mark

Filiale Hamburg

Adolphsplatz 8 : Alterwall 37/53

Die **Deutsche Bank Filiale Hamburg** widmet ihre Tätigkeit neben der Pflege des inländischen Bankgeschäftes insbesondere der Förderung und der Erleichterung der Handelsbeziehungen Deutschlands zu den übrigen europäischen und den überseeischen Ländern. Sie befasst sich u. a. mit

- Führung von laufenden Rechnungen jeglicher Art
- Ausschreibung von Wechseln und Schecks
- Einziehung und Diskontierung von Wechseln und Einziehung von Verladungspapieren
- Vorschussgewährung auf Wechsel und übertragbare Lager- und Ladescheine
- Gewährung von Remburs- und sonstigen Krediten
- Vermittlung von telegraphischen und brieflichen Auszahlungen
- Verwertung von gemünztem Silber sowie von Erzen
- Ausstellung von Handels- und Reisekreditbriefen
- Ankauf, Verkauf und Verwaltung von Wertpapieren

HAMBURG / DEN 21. JANUAR 1921

WIRTSCHAFTSDIENST

DEUTSCHER VOLKSWIRT

HERAUSGEGEBEN VOM HAMBURGISCHEN WELT-WIRTSCHAFTS-ARCHIV

JAHRESPREIS BEI DER POST UND IM BUCHHANDEL 72 MARK :: IN KOMMISSION BEI OTTO MEISSNERS VERLAG / HAMBURG :: SCHRIFTLEITUNG: HAMBURG 36 / ROTHENBAUMCHAUSSEE 5

FERNSPRECHER HANSA 2447-51 UND ELBE 5052

VI. JAHRGANG

NR. 3

Die Reichsfinanzreform 1919/1920

Körperschaftssteuer, Reichsnotopfer, Erbschafts- und Umsatzsteuer

Die Einkommensteuer, die in einem früheren Heft dieser Zeitschrift besprochen wurde[1]), erfaßt nur die physischen Personen. Die Besteuerung der nichtphysischen, juristischen Personen wird durch ein besonderes Gesetz, das Körperschaftssteuergesetz, geregelt. Man ist also diesmal davon abgewichen, das Einkommen der physischen und juristischen Personen in einem Gesetz zu regeln, wie es die Steuergesetzgebung der einzelnen Staaten bisher tat. Der Grund liegt darin, daß das Einkommen der juristischen Personen in ganz anderer Art und Weise erfaßt wird als das der physischen, daß es nämlich nicht nach der absoluten Höhe, sondern der relativen Höhe des Einkommens, bezogen auf das Vermögen, abgestuft wird. Man hat auch den Kreis der der Körperschaftssteuer unterliegenden Personen diesmal weiter gezogen, als es bisher in einem Einkommensteuergesetz eines Landes der Fall war. Es werden nicht nur sämtliche juristischen Personen des öffentlichen und bürgerlichen Rechtes sowie alle Bergwerksgesellschaften, sondern darüber hinaus auch sämtliche nichtrechtsfähigen Personenvereinigungen, wie Anstalten, Stiftungen und dergl., deren Einkommen nicht unmittelbar als Einkommen physischer Steuerpflichtiger gilt, herangezogen. Von der Körperschaftssteuer sind nur befreit: das Reich, die Länder und Gemeinden, soweit es sich um Selbstbesteuerung handelt, die Träger der Reichsversicherungen, Vereinigungen, die ausschließlich karitative Zwecke verfolgen, und die Witwen-, Waisen- und ähnliche Unterstützungskassen. Die der Besteuerung unterliegenden Körperschaften sind in zwei Gruppen eingeteilt, die verschieden scharf besteuert werden. Zu der einen Gruppe gehören die Erwerbsgesellschaften, also Aktiengesellschaften, Bergwerksgesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung usw., die andere Gruppe umfaßt alle übrigen Steuerpflichtigen, hierunter fallen auch die Versicherungsgesellschaften, Vereine auf Gegenseitigkeit, Produktiv- und Konsumgenossenschaften. Der Steuersatz beträgt bei der zweiten Gruppe einheitlich 10 % des steuerbaren Einkommens. Bei der ersten Gruppe beträgt der Mindestsatz zwar auch 10 %, der Steuersatz steigt aber hier progressiv mit der Erhöhung des Einkommens an. Als Maßstab der Progression gilt dabei — und das ist das wesentlich Neue, daß das Körperschaftssteuergesetz von den früheren Einkommensteuergesetzen unterscheidet — nicht die absolute Höhe des Einkommens, sondern das Verhältnis des ausgeschütteten Betrages zu dem gesamten, im Betriebe arbeitenden Vermögen, und zwar nach Abzug der Schulden. Als Vermögen gelten hierbei das eingezahlte Grund- oder Stammkapital und die bilanzmäßig ausgewiesenen Reserven, oder auf Antrag des Steuerpflichtigen das von diesem nachgewiesene, im Betriebe arbeitende eigene Vermögen. Einer derart gestaffelten Besteuerung, die also auf die Rentabilität abgestellt ist, liegt ein durchaus gesunder Gedanke zugrunde, denn gerade bei den juristischen Personen ist die absolute Höhe des Einkommens nicht immer maßgebend für die Steuerkraft, hier erscheint die Abstufung der Sätze nach dem Verhältnis des Einkommens zur Vermögensgröße, der Rentabilität also, als der gerechtere Maßstab. Auch darin ist man von den bisherigen Einkommensteuern abgewichen, daß der Besteuerung nur das Einkommen des letzten Wirtschafts- bzw. Geschäftsjahres zugrunde gelegt wird, nicht, wie z. B. bei der preußischen Einkommensteuer, der Durchschnitt der letzten drei Jahre. Das mag seine Vorteile haben, insofern als sich die Steuer dem durch die jeweilige Konjunktur bedingten Geschäftsergebnis genau anpassen kann und besonders gute oder schlechte Jahre nicht ungewöhnlich lange nachwirken können, hat aber andererseits einmal den Nachteil, daß die Erträgnisse der Körperschaftssteuern recht großen Schwankungen unterworfen sind, die Stabilität der Einnahmen dadurch gefährdet wird, und dürfte ferner auch für die Gesellschaften selbst, die sich an die dreijährige Veranlagungsperiode gewöhnt haben, nicht immer zweckmäßig sein. Die Veranlagung erfolgt durch Deklaration.

Eine besondere Stellung im Steuersystem nimmt das Reichsnotopfer ein. Es war gedacht als eine einmalige große Abgabe vom Vermögen zur Milderung der großen Finanznot des Reiches. Entgegen den in den letzten Jahrzehnten gebräuchlichen Vermögenssteuern, den sogenannten nominellen Vermögenssteuern, die nicht Teile des Vermögens beanspruchten, sondern bei denen das Vermögen nur der Maßstab der Veranlagung ist, die Steuer jedoch aus dem Ertrag des Vermögens gezahlt werden soll, greift das Reichsnotopfer als materielle Vermögenssteuer das Vermögen selbst an. Solche materiellen Vermögenssteuern waren in früheren Zeiten zur Deckung großer öffentlicher Ausgaben häufiger. Später, mit der Entwicklung des Wirtschaftslebens zum Industrialismus und Kapitalismus, hat man sie vermieden, da es äußerst bedenklich erscheint, die Vermögensbildung

[1]) Vergl. „W.-D." Nr. 38, vom 17. 9. 20.

das Rückgrat des aufstrebenden Wirtschaftslebens, durch stärkere steuerliche Eingriffe zu lähmen. Nur die große Not des Reiches konnte diesmal den Entschluß rechtfertigen, durch die Besteuerung Teile des Vermögens in Anspruch zu nehmen. Aber andererseits ist gerade bei der gegenwärtigen Lage des deutschen Wirtschaftslebens jeder Eingriff in die Vermögensbildung bedenklich. Man hat sich daher entschlossen, an Stelle der einmaligen Abgabe vom Vermögen eine ratenweise Zahlung zuzulassen. Es ist nämlich in die freie Wahl des Abgabepflichtigen gestellt, ob er die Abgabe sogleich in einem Betrag entrichten will oder ob er sie, umgewandelt in eine Tilgungsrente, in viertel-, halb- oder ganzjährlichen Raten zahlen will. Da jedoch für das Reich zur Herabdrückung der großen Schuldenlast die einmalige Zahlung von wesentlicher Bedeutung ist, sind mit dieser eine Reihe Vergünstigungen verbunden. Zunächst werden bei einmaliger Zahlung nachweislich selbstgezeichnete Schuldverschreibungen des Reiches zum Nennwert an Zahlungsstatt angenommen, was bei den gesunkenen Kursen der Kriegsanleihen eine große Bevorzugung bedeutet, sodann werden für bar geleistete Beträge 4—8 % vergütet.

Als Vermögen im Sinne des Gesetzes gilt im allgemeinen das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen nach Abzug der Schulden. Nicht dazu gehört der Hausrat, dagegen alle nach dem 31. 7. 14 entgeltlich erworbenen Gegenstände aus edlem Metall, Edelsteine und Luxusgegenstände. Abgabefrei bleibt hierbei ein Betrag von 5000 ℳ; dieser erhöht sich für Verheiratete sowie für jedes Kind um weitere 5000 ℳ. Außerdem wird von dem der Zahl der Kinder entsprechenden Vielfachen von 50 000 ℳ des abgabepflichtigen Vermögens die Abgabe nur in Höhe von 10 v. H. erhoben. Der Rest wird mit einem Satz von 10 v. H. für die ersten 50 000 ℳ, steigend bis 65 v. H., erfaßt.

Zu den neuen Steuern gehört auch eine Erbschaftssteuer, die bereits am 10. 9 19 eingeführt wurde. Über die Berechtigung einer Erbschaftssteuer, die auch die Kinder und Ehegatten erfaßt, ist in Deutschland lange gestritten worden. Bereits im Jahre 1906 ist vom Reich eine Erbschaftssteuer eingeführt worden, die aber Kinder und Ehegatten frei ließ Da jedoch gerade die meisten Erbschaften auf die nächsten Verwandten entfallen, war der Ertrag ein sehr mäßiger. Das zeigte besonders ein Vergleich mit Großbritannien, in dem eine auch Kinder und Ehegatten belastende Erbschaftssteuer schon seit Jahrzehnten ausgebildet ist. Im Jahre 1913 brachte nämlich die Erbschaftssteuer in Deutschland knapp 60 Mill. ℳ, der britische Staat nahm dagegen in demselben Jahr über 25 Mill. £, gleich über 500 Mill. ℳ, also fast zehnmal mehr aus dieser Besteuerung ein. Der Versuch der Reichsregierung, 1908/09 die Erbschaftssteuer auch auf Kinder und Ehegatten auszudehnen, scheiterte am Widerspruch der rechten Seite des Reichstages, die hierin einen unzulässigen Eingriff in das Erbrecht des einzelnen sehen wollte. Erst nach dem Kriege im Jahre 1919 gelang es, eine Erbschaftssteuer, die auch die Kinder und Ehegatten erfaßt, einzuführen. Die Steuer zerfällt in zwei Teile: 1. Eine Nachlaßsteuer vom gesamten Nachlaß des Verstorbenen, 2. eine Erbanfallsteuer, die den Erwerb von Todeswegen erfaßt. Bei der Nachlaßsteuer bleibt ein Betrag von 20 000 ℳ frei, sofern der Nachlaß 200 000 ℳ nicht übersteigt. Die Sätze sind sehr mäßig und schwanken zwischen 1 und 5 %. Weit schärfer faßt die Erbanfallsteuer zu. Hier wird einmal nach der Höhe des Erbteils, dann aber auch nach dem Verwandtschaftsgrade abgestuft. Bezüglich des letzteren sind die in Frage kommenden Erben in sechs Klassen gegliedert. Mit den niedrigsten Sätzen (4—35 %) werden Ehegatten, eheliche Kinder des Erblassers sowie uneheliche der Mutter belastet. In der zweiten Klasse, zu der die Abkömmlinge der in der ersten Klasse bezeichneten Kinder gehören, schwanken die Steuersätze nach der Größe des Erbteils zwischen 5 und 40 %, in der dritten Klasse, die die Eltern und Geschwister umfaßt, zwischen 6 und 45 %, in der vierten Klasse, zu der die Groß-, Schwiegereltern, Neffen und Nichten gehören, zwischen 8 und 50 %, in der fünften Klasse (Geschwister zweiten Grades) zwischen 10 und 60 % und in der sechsten Klasse, die die nicht oder ganz entfernten Verwandten des Erblassers umfaßt, schwanken die Sätze zwischen 15 und 70 %. Befreit von der Steuer ist stets ein Betrag von 500 ℳ, der jeweils abgezogen werden kann. Um Härten gegenüber dem immobilen Kapital vorzubeugen, kann die Steuer in diesem Falle in eine Tilgungsrente umgewandelt werden. Die Steuer wird ergänzt durch eine Schenkungssteuer, die bestimmt, daß alle Schenkungen unter Lebenden der gleichen Besteuerung wie der Erwerb von Todes wegen unterliegen.

Eine das Wirtschafts- und insbesondere das Geschäftsleben belastende Steuer ist die allgemeine Umsatzsteuer, die durch Gesetz vom 24. 12. 19 in Kraft trat, nachdem bereits im Juli 1918 eine erste Umsatzsteuer geschaffen war, die nur durch die letztgenannte ergänzt und erweitert wurde. Danach unterliegen sämtliche Lieferungen oder sonstigen Leistungen, die als Teile gewerblicher oder beruflicher Tätigkeit gegen Entgelt ausgeführt werden, einer Besteuerung von 1½ % des Entgelts. Mit dieser allgemeinen Umsatzsteuer ist 1. eine Aufwand- oder Luxussteuer, 2. eine Inseratensteuer und 3. eine Beherbergungssteuer verbunden. Die Umsatzsteuer erhöht sich nämlich als Luxussteuer auf 15 vom Hundert des Entgelts bei Lieferung bestimmter Luxusgegenstände. Diese Gegenstände sind im Gesetz einzeln aufgeführt. Es gehören zu ihnen nicht nur ausgesprochene Luxusgegenstände, sondern auch Gegenstände des unmittelbaren täglichen Lebensbedarfes, sofern sie in der Ausführung nur gerade über das Roheste und Primitivste hinausgehen. Der Inseratensteuer unterliegen sämtliche Anzeigen, gleichviel ob in Zeitungen oder Zeitschriften vervielfältigt oder auf andere Weise angekündigt. Der Steuersatz beträgt hier 10 vom Hundert des Entgelts, ermäßigt sich aber unter Umständen bei Zeitungen und Zeitschriften mit geringerer Auflage bis auf 2 vom Hundert. Die Beherbergungssteuer — eine Steuer für Gewährung von vorübergehender Unterkunft — beträgt 10 vom Hundert des Entgelts.

Das ganze Umsatzsteuergesetz erscheint in mehrfacher Hinsicht in seinen Folgen und Wirkungen auf das Wirtschaftsleben nicht unbedenklich. Zunächst muß eine allgemeine Umsatzsteuer von 1½ % des Entgelts oder der Preise für die Waren und Leistungen verteuernd auf das ganze Wirtschaftsleben wirken. An eine solche Besteuerung konnte man denken in Zeiten niedriger Warenpreise trotz guten Geschäftsganges; dann wäre es möglich, daß die Steuer gewissermaßen von dem ganzen Wirtschaftsleben aufgenommen, zum Teil durch Verbilligung der Herstellungskosten getragen, zum Teil abgewälzt, jedenfalls aber verteilt würde. In der gegenwärtigen Zeit, die schon sowieso an einem außerordentlichen Hochstand der Preise krankt, muß die Steuer das Preisniveau auch der unumgänglich notwendigsten Bedarfsgegenstände noch weiter hinaufschrauben, die Lebenshaltung der breiten Masse noch weiter erschweren. Die Regierung wirkt damit ihren eigenen, durchaus angebrachten Bestrebungen zur Senkung des Preisniveaus direkt entgegen. Das gilt im besonderen Maße von der Aufwand- oder Luxussteuer. Die Frage, was übertriebener Aufwand oder Luxus sei, ist sehr schwer zu beantworten. Im Sinne des Steuergesetzgebers ist es alles das, was über den

allerprimitivsten Lebensbedarf hinausgeht. Alles, was auch nur einigermaßen zur Verbesserung und Verschönerung des Lebens beiträgt, wird besteuert, und zwar recht hoch, mit 15 %, und geistlos wird schematisiert. Es wird kein Unterschied gemacht, ob die betreffende Ware eine wirklich luxuriöse Ausstattung aufweist und der Preis dafür in die Tausende geht oder ob nur gerade das Allerprimitivste und Minderwertigste, was es gibt, überschritten wird. Was wird die Folge sein? — Von dieser Aufwandsteuer werden am meisten die Kreise bedrückt, die am schonungsbedürftigsten sind: das gebildete mittlere Bürgertum in den Städten, die intellektuellen Schichten. Denn diese sind infolge ihrer sozialen Stellung gezwungen, einen gewissen Aufwand zu machen. Trotz oft sehr bescheidenen Einkommens wird von diesen Kreisen erwartet, daß sie sich etwas besser kleiden, besser wohnen und einrichten als der Arbeiterstand, in dem manchmal das Einkommen größer ist. Und will sich das städtische Bürgertum nicht im Kulturstand herabdrücken lassen und in ein geistiges Proletariat untertauchen, so ist es gezwungen, diesen als selbstverständlich angesehenen Anforderungen nachzukommen. Die Gefahr, daß ein solches geistiges Proletariat entsteht, ist durch den Krieg gerade groß genug geworden. Denn dieser hat eine Einkommensverschiebung in Richtung der Vergrößerung des Einkommens der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung, der handarbeitenden Klassen und des Schieber- und Wuchertums auf Kosten der geistig Arbeitenden in den Städten gebracht. Durch die nachfolgende Revolution und die mit dem Kriegsende zusammenhängende große Teuerung ist diese Tendenz in der Einkommensverschiebung noch verstärkt worden. Wird nun durch eine solche hohe Besteuerung des gerade über den unmittelbarsten, primitivsten Lebensbedarf hinausgehenden Aufwandes das städtische Bürgertum noch mehr, als bereits durch die Zeitverhältnisse geschehen, belastet. so rückt die Gefahr, daß die intellektuellen städtischen Schichten, vornehmlich das Beamtentum, die Lehrerschaft und der Gelehrtenstand, materiell herabsinken und damit die Kulturmission, die ihnen obliegt, nicht mehr voll erfüllen können, bedenklich nahe. Was das aber für unser Volk bedeutet, muß wohl jedem klar sein. Soll das deutsche Volk jemals eine Zukunft haben, so muß unbedingt verhütet werden, daß seine intellektuellen Schichten in ein geistiges Proletariat versinken.

In ähnlicher Richtung wie die Aufwandsteuer wirkt die Inseratensteuer. Unsere Zeitungen und Zeitschriften erhalten sich in der Regel nicht durch Abonnements, sondern durch die Inserateneinnahmen. Werden diese durch eine Steuer stark verteuert, so ist die Heraufsetzung der Bezugspreise unerläßlich. Die Inseratensteuer wird somit in den meisten Fällen abgewälzt auf die Leser der betreffenden Zeitschriften und Zeitungen. Diesen wird ihre Lektüre verteuert, und das ist in einer Zeit wie der gegenwärtigen, in der der materielle Genuß derart im Vordergrund steht, in der es daher um so mehr geboten ist, das Volk wieder zur Besinnlichkeit, zur Beschäftigung mit geistigen Dingen zurückzuführen, nur außerordentlich zu bedauern. So muß die Umsatz- und Aufwandsbesteuerung als ein wenig glücklicher Gedanke bezeichnet werden, und nichts charakterisiert die Geistlosigkeit, mit der hier verfahren wurde, schärfer als die — als ein Beispiel für viele — herausgegriffene Tatsache, daß der Kauf eines Reisekoffers aus gepreßten Pflanzenfasern — wahrlich ein notwendiger Gegenstand für den bürgerlichen Haushalt — mit 15 %, das Mieten eines Reitpferdes dagegen, etwas, was sich nur schwerreiche Leute leisten, nur mit 10 % besteuert wird.

Im Laufe des Jahres 1920 ist das Einkommensteuergesetz sowie das Gesetz über das Reichsnotopfer durch zwei Novellen ergänzt worden.

Auf das die Reichseinkommensteuer betreffende Gesetz zur ergänzenden Regelung des Steuerabzuges vom Arbeitslohn vom 21. 7. 20 habe ich bereits in meinem letzten Aufsatz (im „W.-D." vom 17. 9. 20) hingewiesen. Das Reichseinkommensteuergesetz sah in seiner ursprünglichen Fassung einen Steuerabzug vom Arbeitslohn in Höhe von 10 % vor, gleichviel wie hoch der Lohn oder das Gehalt war. Die genannte Novelle differenziert nun den Steuerabzug vom Lohn in doppelter Weise: Zunächst ist eine Art steuerfreies Existenzminimum vorgesehen, insofern ein geringer Betrag abzugsfrei bleibt. Dieser abzugsfreie Teil beträgt bei Berechnung des Arbeitslohnes nach Tagen 5 ℳ täglich, bei Berechnung des Arbeitslohnes nach Wochen 30 ℳ wöchentlich und bei Berechnung nach Monaten 125 ℳ monatlich. Der abzugsfreie Betrag erhöht sich sinngemäß der Bestimmungen des steuerfreien Existenzminimums für jede zum Haushalt des Arbeitnehmers zählende Person bei täglicher Berechnung des Arbeitslohnes um 1.50 ℳ, bei wöchentlicher Berechnung des Arbeitslohnes um 10 ℳ und bei monatlicher Berechnung des Arbeitslohnes um 40 ℳ. Außer dieser Differenzierung enthält die Novelle noch eine Abstufung des Steuerabzuges nach der Höhe des Lohnes bzw. Gehaltes, indem bis 15 000 ℳ Jahreseinkommen der Steuerabzug 10 %, von 15 000 bis 30 000 ℳ 15 %, von 30 000 bis 50 000 ℳ 20 %, von 50 000 bis 100 000 ℳ 25 % und so fort, bis er schließlich bei mehr als 1 Mill. ℳ Einkommen 55 % beträgt.

Die Novelle vom 22. 12. 20 sieht eine beschleunigte Veranlagung und Erhebung des Reichsnotopfers vor. Als das Reichsnotopfer beschlossen wurde, war eine solch betrübliche Verschlechterung unseres Finanzwesens, wie sie tatsächlich eingetreten ist, nicht vorauszusehen. Man konnte deshalb die große Vermögensabgabe noch in der verhältnismäßig milden Form einer langjährigen Tilgungsrente erheben. Damit ist dem Reich jetzt nicht mehr gedient, sondern es muß eine möglichst beschleunigte Einziehung der Abgabe fordern. Deshalb bestimmt das genannte Gesetz, daß die Vermögensabgabe, soweit sie 10 vom Hundert des Vermögens nicht übersteigt, mindestens aber zu einem Drittel, beschleunigt zu entrichten ist. Diese sofortige Einziehung der Abgabe soll aber nicht auf einmal, sondern in mehreren Raten erfolgen und zwar ist die Abgabe bis zur Höhe eines Drittels in zwei gleichen Teilbeträgen am 1. 3. und 1. 11. 21 zahlbar; der überschießende Teil bis zu 10 % des abgabepflichtigen Vermögens ist bis zum 1. 5. 22 zu entrichten. Um die hieraus sich ergebenden Härten zu mildern, bestimmt jedoch das Gesetz, daß die genannten Vorschriften keine Anwendung finden, soweit der Abgabepflichtige glaubhaft macht, daß die beschleunigte Entrichtung des Beitrages seine wirtschaftliche Existenz gefährden oder eine Beeinträchtigung des angemessenen Unterhalts für ihn und seine Familie zur Folge haben könnte. In diesen Fällen können auch die genannten Teilbeträge in Raten entrichtet werden. Dabei ist besonders bemerkenswert, daß im Gegensatz zu den bisherigen Steuergesetzen bei Einspruch die Einziehung der Abgabe bis zur Entscheidung des Einspruchs ausgesetzt werden kann.

Prof. Dr. C. v. Tyszka

Der holländisch-deutsche Kohlen- und Kreditvertrag

Die seit Herbst 1919 im Gange befindlichen Verhandlungen zwischen der deutschen und der niederländischen Regierung über ein Kreditabkommen auf der Grundlage deutscher Kohlenlieferungen sind erst am 28. 12. 20 durch Austausch der Ratifikationsurkunden zum endgültigen Abschluß gelangt. In Deutschland wurde durch Gesetz vom 31. 12. 20 dem am 11. 5. 20 unterzeichneten Vertrage zwischen beiden Staaten bzw. dem am gleichen Tage unterzeichneten Protokoll zugestimmt.

Die lange Dauer der Verhandlungen ist bezeichnend für die Schwierigkeiten, die aus dem Wege geräumt werden mußten. Im Juli vorigen Jahres erklärte der deutsche Außenminister Simons einem holländischen Vertreter, daß man „nur schwer über Lieferungen an Neutrale unterhandeln könne, während ein allgemeines Embargo auf dem gesamten Vermögen Deutschlands ruhe". Frankreich erhob zeitweilig Einspruch gegen deutsche Kohlenlieferungen an Holland. Die niederländische Regierung wandte sich deshalb an den Wiederherstellungsausschuß und erhielt die Antwort, der Versailler Vertrag verpflichte Deutschland nicht, erst die Gesamtkohlenmengen an die Entente vollständig abzuliefern, ehe Deutschland an Holland Kohlen abgeben dürfe. Immerhin machten es die aus dem Friedensvertrag entspringenden Bedenken der holländischen Regierung nicht leicht, das Kohlen- und Kreditabkommen daheim durchzusetzen.

Deutschland anderseits sah sich gezwungen, dem Vertrag einige Bestimmungen einzuverleiben, die es gegen den Vorwurf der Verletzung seiner Verpflichtungen für den Fall sichern, daß die ehemaligen Feinde die Ausführung des Abkommens nicht gestatten.

An Händen und Füßen gebunden versucht Deutschland gleichwohl, mit einem souverän gebliebenen Staat zu kontrahieren: darum ist der holländisch-deutsche Vertrag so interessant. Er ist ferner bemerkenswert wegen der langen Dauer der Geltung, die sich bis zum Jahre 1930, in einigen Punkten sogar bis zum Jahre 1954 erstreckt.

Daß ein derartiger langfristiger Vertrag geschlossen werden konnte, ist zweifellos ein Beweis für das wiederkehrende Vertrauen zur deutschen Wirtschaft und zum deutschen Staate. Erfreulich ist auch die ganze Art, wie Deutschland unter die Arme gegriffen wird. Das Abkommen steht durchaus auf dem Boden des „do ut des"-Prinzips. Es ist keineswegs so, daß Deutschland ein Almosen gewährt wird. Deutschland gibt vielmehr in vollem Umfange Gegenleistungen, die der holländischen Wirtschaft sehr erwünscht, wenn nicht unentbehrlich sind. Das deutsche Volk sieht die Möglichkeit greifbar vor sich, durch Arbeit der eingegangenen Verpflichtungen los und ledig zu werden, vorausgesetzt, daß die dunklen Gewalten von Versailles diesen friedlichen Prozeß nicht stören.

Das Abkommen zerfällt in drei Teile: Regelung der Kredite, der Kohlenlieferungen und schließlich der Kohlenfelder an der deutsch-holländischen Grenze.

Der von Holland an Deutschland zu eröffnende Kredit beläuft sich auf 200 Mill. fl. Er zerfällt in 60 Mill. fl zum Ankauf von Lebensmitteln in Holland (Rechnung A), und 140 Mill. fl zum Ankauf von Rohstoffen (Rechnung B). Die Rechnung A wird belastet für den Ankauf von Lebensmitteln niederländischen oder niederländisch-indischen Ursprungs, welche von Deutschland in Holland angekauft werden. Auf die 60 Mill. fl ist von der holländischen Regierung bereits am 31. 3. 20 ein Vorschuß gewährt worden, aus dem Getreide, Fleisch, Nord- und Zuiderseeheringe, Milch und Milcherzeugnisse, Käse und Kokoskuchen zu kaufen waren. (Vgl. auch „W.-D." Nr. 22 vom 28. 5. 20.)

Die Rechnung B wird so in Anspruch genommen, daß der Bezug von Rohstoffen aus diesem Kredit laufend seinen Ausgleich findet in dem Export hieraus hergestellter Fabrikate: es ist ein sich ablösender, ein „revolving credit". Der Bezug der Rohstoffe ist nicht wie der der Lebensmittel an Holland oder die holländischen Kolonien gebunden, sondern erfolgt aus beliebigem Lande. Auch der Export der daraus hergestellten Fabrikate hat keine vorgeschriebene Bestimmung. Bei der Ausführung des Abkommens handelt es sich nun darum, ob die eingeführten Rohstoffe wirklich zur Veredelung und Wiederausfuhr verwandt werden. Anders wäre es, wenn zum Beispiel Tabak importiert und verarbeitet würde, um dann in den inländischen Konsum zu wandern. Dann gingen die Vorteile dieses Kredits wieder verloren.

Holland hat sich vorbehalten, daß die Rohstoffeinfuhr möglichst über holländische Häfen geleitet wird. Dagegen hat Deutschland die Bestimmung durchgesetzt, das der Wirtschaftlichkeit des Transportweges, der herkömmlichen Verschiffung von Warengattungen über bestimmte Häfen und den Lebensinteressen der deutschen Hafenplätze gleichermaßen Rechnung getragen wird.

Für das Debetsaldo der Rechnungen A und B werden 6 % Jahreszinsen vergütet, für Rechnung A in bar, für Rechnung B werden sie gestundet, insoweit hierdurch 140 Mill. fl nicht überschritten werden. Dies um Deutschland nicht zu zwingen, die teure holländische Valuta zu erwerben. Die deutsche Regierung hinterlegt bei der Niederländischen Bank als Pfand Reichsschatzscheine in Höhe des Gesamtkredits von 200 Mill. fl, die am 1. 3. 30 fällig sind. Spätestens am 31. 12. 29 werden die Debetsalden beider Rechnungen von Deutschland abgedeckt.

Für die Verwaltung des Rohstoffkredits wird eine besondere Organisation geschaffen. Zunächst eine Treuhandgesellschaft in Deutschland, der insbesondere die Bestimmung von Pfändern und Sicherheiten, wie sie von den kreditsuchenden Industriellen zu fordern sind, und der Treuhandgewahrsam deselben für die niederländische Regierung obliegt. Anträge Kreditsuchender werden an diese Gesellschaft gerichtet. In Holland wird eine Zweigstelle gegründet; ein holländischer Staatskommissar hat das Recht, in dieser deutschen Zweigstelle in die rechnungsmäßige Verwaltung des Kredits und die Buchung der Sicherheiten Einsicht zu nehmen. Endlich werden die holländischen Interessen durch einen deutsch-holländischen Ausschuß wahrgenommen. Zur Beilegung von Streitigkeiten aus dem Vertrage ist ein Schiedsgericht vorgesehen.

Was die Kohlenlieferungen anbetrifft, so verpflichtet sich Deutschland vom 1. 1. 20 bis zum 31. 12. 23 monatlich 90 000 t an Holland auszuführen; für Mehrlieferungen sollen gleiche Bedingungen gelten. 90 000 t monatlich entsprechen ungefähr der Kohlenmenge, die wir seit Spa zwangsweise an Luxemburg liefern müssen und einer Jahresmenge von 1,08 Mill. t.

Im Jahre 1918 exportierte Deutschland nach Holland 1,082 Mill. t Steinkohle und 0,22 Mill. t Koks, 1919 0,77 Mill. t Steinkohle und 0,28 Mill. t Koks, 1920 endlich (Januar bis November einschließlich) 1,007 Mill. t Steinkohle, 0,215 Mill. t Koks und 0,064 Mill. t Braunkohlenbriketts. Die nach dem Abkommen zu liefernde Mindestmenge ist offenbar auf Grund dieser Zahlen errechnet worden.

Deutschland macht in dem Vertrag im Hinblick auf Versailles den Vorbehalt der „höheren Gewalt". Eine Kündigung seitens der niederländischen Regierung darf, wenn die Erfüllung aus höherer Gewalt unmöglich wird, nicht erfolgen.

Wichtig ist die Regelung der Preisfrage, da von den Weltmarktpreisen ausgegangen wird und diese auch in dem Versailler Dokument für die Anrechnung des Kohlentributs eine Rolle spielen. Nach dem deutsch-holländischen Vertrag werden die Deutschland zu zahlenden Preise so berechnet, daß sie mit den den Importeuren bezahlten Preisen für im gleichen Zeitraum in Holland eingeführte englische und amerikanische Kohlen gleichwertiger Beschaffenheit übereinstimmen und zwar c. i. f. holländischen Einfuhrhafen mit einem entsprechenden Abzug für die Fracht von der deutschen Zeche nach Holland. Dieser Abzug ist so zu berechnen, daß die deutschen Kohlen an der Verbrauchsstelle durchschnittlich ebensoviel kosten wie gleichwertige englische und amerikanische Kohlen. Die Einstandspreise für englische und amerikanische Kohlen umfassen f. o. b. Preis, Fracht, Versicherung, etwaige Liegegelder und alle sonstigen Kosten bis c. i. f. holländischen Einfuhrhafen. Diese Sätze dürfen aber nicht durch holländische Regierungsmaßnahmen beeinflußt sein. Eine Ausnahme hiervon bildet die Fracht für amerikanische Kohlen, die, wie bisher schon geschehen, durch besondere Festsetzungen für holländische Tonnage verbilligt werden kann. Die genauen Preise werden für jeweils sechs Monate zwischen den holländischen und deutschen Kohlendelegierten festgesetzt.

Die Lieferungsverpflichtung Deutschlands besteht nur, wenn holländischerseits auf deutschen Wunsch die erforderlichen Transportmittel gestellt werden.

Die deutsche Regierung ist endlich bereit, eine besondere Regelung der Grubenfelder der „Nederlandsche Maatschappij tot ontginning van steenkohlenvelden" an der limburgischen Grenze eintreten zu lassen. Das deutsch-holländische Kohlenvorkommen, zu dem die Felder gehören, erstreckt sich nämlich über die Grenze hinaus bis über die Maas. Daraus ergibt sich nach holländischer Auffassung die Notwendigkeit, dieser Grenzlage aus ökonomisch-geographischen, geologischen und technischen Gründen besonders Rechnung zu tragen.

In dem Abkommen erklärt sich die deutsche Regierung damit einverstanden, daß die Ausbeutung dieser Felder durch Schachtanlagen erfolgt, die sowohl auf holländischem als auf deutschem Gebiet liegen. In bezug auf Entwässerung, Kraftlieferung von Holland über die Grenze hinaus und dergleichen sollen Erleichterungen gewährt werden. Die Besitzerin wird sich dagegen an einen näher festzustellenden Ausweitungsplan binden.

Deutschland erlaubt, ohne daran Bedingungen zu knüpfen, die unmittelbare Ausfuhr nach Holland von 50 % der Förderung der auf deutschem Boden liegenden Schächte ab 1. 4. 1920 bis 31. 3. 1954 mit einer Ausfuhrmenge, die 1¼ Mill. t in einem Jahr nicht überschreiten darf. Einen Begriff von dieser Höchstmenge erhält man, wenn man bedenkt, daß in Spa eine Lieferung ausbedungen wurde, die auf das Jahr berechnet 2,4 Mill. t ausmacht.

Die an der deutsch-holländischen Grenze betriebenen bzw. noch anzubohrenden Gruben liefern nach dem Prospekt der ausbeutenden Gesellschaft eine baldige Jahresmenge von 2½ - 3 Mill. t. Diese Angaben wurden von holländischer Seite („Telegraaf" vom 26. 7. 20) als viel zu hoch bezeichnet. Die niederländische Regierung sei weise beraten gewesen, als sie in einem ihr Verhältnis zur Gesellschaft regelnden Gesetz eine Jahresförderung von nur 1 Mill. t im Jahre 1931 und von 2,5 Mill. t erst im Jahre 1939 voraussetzte.

Im Falle einer staatlichen Enteignung verpflichtet sich die deutsche Regierung, dafür Sorge zu tragen, daß die oben genannte Kohlenmenge zur Ausfuhr nach Holland bereitgestellt wird. Außerdem wird die Gesellschaft dann von Deutschland entschädigt. Die holländische Regierung hielt es offenbar mit Rücksicht auf die deutschen Sozialisierungspläne für geboten, solche Sicherungen zu schaffen.

Ausfuhrgebühren oder -zölle dürfen für die Kohle aus dem Grenzvorkommen bis zum 31. 12. 23 nicht mehr betragen als die Hälfte des Unterschiedes zwischen dem deutschen Inlandspreise und dem Ausfuhrpreise nach Holland. Sie dürfen auch nicht in höherem Maße erhoben werden als von den Zechen des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats. Vom 1. 1. 24 bis 31. 3. 54 besteht völlige Freiheit von Ausfuhrabgaben und -zöllen.

Zwischen Holland und Deutschland ist Einverständnis darüber vorhanden — und dies ist bindend fixiert worden — daß die Befreiung nicht als eine solche anzusehen ist, welche auch von andern Staaten auf Grund des Versailler Dokuments in Anspruch genommen werden kann. In Versailles ist unsern Feinden einseitige Meistbegünstigung gewährt worden. Sollten sie darauf bestehen, auch in dem vorliegendem Falle von ihr Gebrauch zu machen, so wird jene Freiheit von Ausfuhrzöllen aufgehoben und zwar mit rückwirkender Kraft.

Wir haben uns davon überzeugt, daß die Zugeständnisse Deutschlands an Holland nicht gering sind. Der Vertrag stellt kein Hilfswerk dar, sondern ein nüchternes Geschäft, bei dem alle Beteiligten gut wegkommen. Auf diesem Wege muß weitergegangen werden. Ähnliche Verträge sollten auch mit andern Staaten möglich sein. Das Endziel ist eine durchgreifende Regelung der Weltkreditfrage im Sinne des Wiederaufbaus.

Dr. Alfred Schmidt-Essen

England

Zur Konjunktur des Geld- und Kapitalmarktes

Mit einer schweren Depression geht die englische Volkswirtschaft in das neue Jahr hinein. Die Lage am Arbeitsmarkt wird von Woche zu Woche ernster; die Zahl der Arbeitslosen, deren Namen in den Arbeitsbörsen registriert sind, zählte am Jahresschluß rund ¾ Millionen. Dazu kommen noch die nichtregistrierten, die zu Anfang Dezember von Clynes auf eine halbe Million geschätzt wurden. Auch ihre Zahl dürfte gestiegen sein, so daß die Gesamtzahl der Arbeitslosen mit 1¼ bis 1¾ Millionen, d. i. 10 % der arbeitenden Bevölkerung Englands, die auf etwa 12 Millionen geschätzt werden darf, weit übersteigt. Dieselbe Regierung, die noch vor wenigen Monaten die Rettung der englischen Volkswirtschaft in einer Steigerung der Produktion auf allen Gebieten gesehen hat und diesen Grundsatz auch den damals schon ungläubigen Arbeitern zu proklamieren nicht müde wurde, sieht sich heute gezwungen, über die Möglichkeit zu verhandeln, durch eine allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Sie stellt sich damit auf den Standpunkt, daß die Krise eine Folge der Überproduktion sei.

Diese Auffassung wird aber in Arbeiterkreisen nicht geteilt, sie befürchten die mit der Verkürzung der Arbeitszeit verbundene Verkürzung der Löhne, die eine noch stärkere Ver-

minderung der Konsumkraft des Volkes zur Folge haben würde, und fordern eine Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung; denn nach ihrer Ansicht ist die Krise die Folge der Unterkonsumtion. Eine solche erhöhte Unterstützung würde aber die Regierung und die Finanzen weiter in Inflation treiben und so die Teuerung nur vermehren und jedenfalls keine Abhilfe der Krise schaffen. Berücksichtigt man die geradezu beispiellose Ausdehnung produktiver Anlagen in England während des Kriegs, so wird man geneigt sein, den Standpunkt der Regierung zu billigen, und die Beseitigung der Krise erst nach einer natürlichen Einschränkung der Produktion, die die Folge eines gewaltigen Preissturzes sein dürfte, zu erhoffen.

Die zurückgegangene Produktion äußert sich auch heute schon darin, daß die englische Volkswirtschaft nicht mehr in der Lage ist, die ihr zur Verfügung stehende Kohle zu konsumieren, denn anders ist es nicht zu erklären, daß durch eine Verordnung von Anfang Januar die gesamte Kohlenausfuhr freigegeben ist. Beigetragen haben mag hierzu freilich auch die gesteigerte Kohlenförderung, die im November und Dezember 5 Mill. t je Woche erheblich überschritt gegen nur etwas über 4½ Mill. t in früheren Wochen. Sie erreichte in der vorletzten Dezemberwoche das Maximum des ganzen Jahres.

Der außerordentlich starke Preissturz aller Rohstoffe und Waren, der den Schluß des vorigen Jahres kennzeichnete, hat allerdings die Warenpreise noch lange nicht auf das Niveau gebracht, auf dem sie vor dem Kriege standen. Einige Beispiele mögen genügen, um dies zu zeigen:

Warengattung	15. 1. 20	15. 7. 20	Der Preis am 15. 12. 20	Anfang Juli 1914
1. Weißzuck., Java fob sh je cwt	79.—	92.6	30.—	ca. 10.7½
2. Kaffee, Santos sup. sh je cwt	135.—	88.—	65.—	„ 51. 9.—
3. Reis II ger. sh je cwt.	26.—	47.—	25.—	„ 7. 0.—
4. Leinöl £ je t.	108. 6	73.—	44.—	„ 25. 5.—
5. Australischer Hammeltag sh je cwt	103.—	63.—	53.—	„ 28. 3.—35. 6.—
Kupfer standard £ je t	118.—	90.—	75.—	„ 61.11. 3
Zinn standard £ je t	376.—	266.—	215.—	„ 141—142
Zink £ je t.	58.15	41.—	25.15	„ 24. 7. 6—24.12. 6

Entsprechend weisen natürlich auch die Indexzahlen des „Economist" einen scharfen Rückgang auf:

Datum	Getreide und Fleisch	Andere Nahrungsmittel	Textilien	Mineralien	Versch., wie Kautsch., Öle Holz	Insgesamt	Veränderung in %
Grundlage 1901/05	500	900	500	400	500	2200	100 0
Ende Juli 1914	579	352	616½	464½	553	2565	116,6
„ Dez. 1914	714	414½	609	476	686½	2800	127,3
„ „ 1915	897	446	731	711½	848½	3634	165,1
„ „ 1916	1294	553	1124½	824½	1112	4908	223,0
„ „ 1917	1286½	686	1684½	839½	1348½	5845	263 2
„ „ 1918	1303	782½	1805½	866	1337	6094	277,0
„ „ 1919	1441½	881½	2442½	1145	1453½	7364	334,7
„ März 1920	1508	914	2971½	1246	1709½	8052	379.6
„ Juni „	1511	929½	2562	1289	1555½	7847	356 7
„ Sept. „	1504	928	2362½	1311	1539½	7645	347,5
„ Okt. „	1560⅔	900½	1951½	1316½	1446	7175	326,1
„ Nov. „	1478	869½	1651	1259	1336	6594	299 7
„ Dez. „	1344	805	1284	1216	1275	5924	269,3

Daraus geht hervor, daß das Preisniveau zwar um über 100 % niedriger steht als im März 1920, aber noch immer 150 % höher als im Juli 1914. Nimmt man an, daß das Pfund Sterling am Dollar gemessen um 25 % entwertet ist, so vermag diese Differenz doch noch nicht annähernd das hohe Preisniveau zu rechtfertigen, und es ist nicht einzusehen, warum die Preise nicht noch weiter lebhaft herabgehen sollen, bevor die Depression nachläßt. Damit soll nicht gesagt werden, daß im vollen Umfang das Preisniveau des Friedens wieder erreicht werden wird.

Der Preissturz hat einige Konkurse zur Folge gehabt, wie aus der Konkursstatistik ersichtlich; besonders betroffen sind die Geschäfte, die dem unmittelbaren Konsum dienen. Gleichwohl ergibt die Tabelle, daß das verflossene Jahr noch nicht annähernd so viel Zahlungseinstellungen gebracht hat, wie die Vorkriegsjahre.

Es betrug die Zahl der Konkurse der Privatfirmen während der ersten 50 Wochen:

1913	6872	1915	4788	1917	2200	1919 1053
1914	5261	1916	3142	1918	1022	1920 2178

Es muß bemerkt werden, daß diese Konkurse von 1920 zum größten Teil aus dem letzten Vierteljahr stammen. Man findet in der englischen Presse vielfach Kommentare in dem Sinne, daß man aus der Konkursstatistik nur eine Wiederkehr normaler Verhältnisse ersehen könne. Das ist Schönfärberei; wer die Verhältnisse jenseits der Nordsee kennt, weiß, daß heute dort alle Fugen zittern und krachen. Vor kurzem kam die Meldung, daß die British American Continental Bank ihre Zahlungen einstellen mußte. Es handelt sich dabei nicht um ein großes Unternehmen (das Aktienkapital betrug nur 499 949 £) und die Depositengläubiger werden voll ausgezahlt werden, aber es ist dies das erste Bankhaus, das infolge der ungünstigen Konjunktur die Zahlungen einstellen mußte, denn der Zusammenbruch der Farrows Bank ist krimineller Natur und die Abyssinian Corporation war ein Gewächshauspflänzchen der Regierung, das das abessinische Klima nicht vertrug.

Daß die Depression noch nicht ihren tiefsten Stand erreicht hat, beweist auch die angespannte Lage am Geld- und Kapitalmarkt.

Die Geldsätze weisen am Jahresschluß, wie im Verlauf des ganzen Jahres, eine ganz erstaunliche Höhe auf. Der Banksatz steht jetzt volle ¾ Jahr auf 7 %; dreimonatliche Schatzscheine werden zu 6½ % ausgegeben; gute Privatdiskonten werden zu 6⅝ bis 6¾ % diskontiert. Wie nachstehende Zusammenstellung zeigt, stehen auch die anderen Geldsätze um mindestens 1 % über denen des Vorjahres.

Depositenzinssatz der Banken 5 % erhöht am 15. 4. 20 um 1 %
Desgl. bei Diskontbanken:
täglich fällig 5 „ „ „ 15. 4. 20 „ 1 „
kündbar ... 5½ „ „ „ 15. 4. 20 „ 1 „

Dabei ist der Status der Bank von England nach wie vor angespannt; um die Jahreswende sogar sehr angespannt. Der Notenumlauf betrug 132 851 000 £, die Reserve 13 867 000 — eine lächerlich kleine Zahl — das Verhältnis der Reserve zu den Aktiven 7¼ %. Der Umlauf an ungedeckten Notstandsnoten hat sich im Dezember weiter ausgedehnt und ist mit 319 676 000 £ hart an das gesetzliche Maximum herangekommen, das für das Jahr 1920 auf 320 600 000 £ festgesetzt worden war und nur bei einem Banksatz von 10 % überschritten werden darf. Die gesamte Zahlungsmittelreserve der englischen Volkswirtschaft betrug am Jahresschluß somit noch nicht einmal 15 Mill. £; denn die Goldreserven der Privatbanken, die früher viele Millionen betrugen, und für Krisenzwecke reserviert waren, liegen heute in den Koffern der Bank von England. Wie dicht ist man an einer akuten Geldklemme vorbeigekommen! Es wird verständlich, daß die Bank von England gegen Ende des Jahres Geld an den Markt nur noch zu 7½ % und zwar auf acht Tage auslieh.

Auch langfristiges Geld wird immer schwerer zu beschaffen; es wird für die „Underwriters" der Seven Cities Loan nicht eben eine Freude gewesen sein, daß sie bis 99 % des Materials aufnehmen mußten. Auch sonst zeigt der Kapitalmarkt keine große Inanspruchnahme; die Emissionshäuser werden vorsichtig.

Kapitalbeschaffung auf dem Londoner Markt (in Mill. £):

1907	123,6	1910	267,4	1913	196,5	1916	585,4	
1908	192,2	1911	191,8	1914	512,5	1917	1318,6	
1909	182,4	1912	210,8	1915	685,2	1918	1393,4	
1919	1. Vierteljahr		291,9	1920	1. Vierteljahr		135 1	
	2. „		93.9		2. „		98,0	
	3. „		536,5		3. „		61,2	
	4. „		113,8		4. „		73,2	
	1.—4. „		1036,1		1.—4. „		367,5	

Die aufgenommenen Gelder gehen zwar im letzten Vierteljahr etwas über das dritte Viertel des Jahres hinaus (eine ganz normale Erscheinung) sind aber abgesehen von 1915 die niedrigsten seit Kriegsausbruch und unter Berücksichtigung der zurückgegangenen Kaufkraft des Geldes die niedrigsten seit dem Krisenjahr 1907. Man wird es dem Publikum nicht übelnehmen, daß es auf 6 %ige Stadtanleihen keinen Appetit hat, wenn es Regierungsanleihen, wie aus nachfolgender Tabelle ersichtlich, zu über 7 % haben kann, und daß auch andere sichere Unternehmen, so auch Bankaktien, bis 10 % Rendite abwerfen. Freilich muß es sich bei den letzteren mit dem Kursrisiko abfinden und mit der Möglichkeit eines Rückgangs der Dividende bei schlechtem Geschäftsgang.

Rendite englischer Papiere am 31. 12. 20:

Papier	Kurs	Zins	Rendite in £ je 100 £ unter Berücksichtigung der Einlösung
Consols	44 3/4	2 1/2 %	5.11/9
Lokalanleihen	51	3 „	5.17/6
Kriegsanleihe	83	5 „	6. 7/6
„	68 1/4	4 „	5 18/6
Siegesanleihe	72 1/4	4 „	5.17/6
Exchequere Bonds	98 5/8	5 3/4 „	7. 1/6
Nat. Kriegsbonds (rückzahlbar Okt. 1922 zu 102)	98 1/8	5 „	7. 7/6
Dgl. (rückzahlbar 1927 zu 105)	92 7/8	5 „	6.18/0

	6.1.21	Dividende	%
Barclay's „A“	6 1/4	10 %	6 8/—
Manchester and Liverpool District	8	18 1/3 „	6.17/6
Provincial Bank of Ireland	18 1/4	13 1/2 „	9. 4/9
Williams Deacons	1 3/4	12 1/2 „	7. 2/9
National Discount	7	14 „	10 —/—
Union Discount	9 1/2	16 „	8. 8/3

Unter diesen Umständen ist es kein Wunder, daß die Börse nicht rosig in die Zukunft blickt. Am Charakteristischsten wird diese Tatsache durch die bekannte Zusammenstellung des „Bankers Magazine“ beleuchtet, der jeweils zu Monatsbeginn den Kurs von 387 führenden Papieren berechnet. Ihr Wert betrug Ende des Jahres rund 2319,8 Mill. £ und damit war der niedrigste Stand erreicht, den die Statistik seit 1907, dem Anfangsdatum, nachweist. An diesem Fall sind gleichmäßig die Staatspapiere und die Aktien schuld, die auch in letzter Zeit sehr erheblich nachgegeben haben. Auch die Finanzen der Regierung kommen nicht in Ordnung. Nachdem zu Beginn des finanziellen Jahres die gesamte schwebende Schuld der Regierung bei der Bank von England zurückgezahlt worden war, ist sie im Laufe des Finanzjahres wieder aufgetaucht und zu Beginn des neuen Kalenderjahres wies sie die immerhin erkleckliche Höhe von 87¼ Mill. gegen 56 Mill. £ vor Jahresfrist auf. Die Schatzwechselemission war fast unverändert geblieben; die Vorschüsse einzelner Regierungsdepartements untereinander von ca. 187 auf ca. 218 Mill. gestiegen, so daß die gesamte schwebende Schuld um rund 50 Mill. £ von 1 349 324 000 auf 1 408 081 000 £ gestiegen war. Die Rückzahlung von langfristigen Staatsschulden hat inzwischen begonnen; die 51 Mill. amerikanische Schulden sind zurückgezahlt, aber eine wirklich wesentliche Rückzahlung ist abgesehen davon nur bei 4 und 5 % Kriegsanleihen um rund 40 Mill. und bei „sonstigen Schulden“ um rund 140 Mill. zu verzeichnen, dagegen sind andere Posten angewachsen, und die Gesamtschuld des Reiches betrug am 1. 1. 21 mit 7832 Mill. £ nur 150 Mill. £ weniger als vor Jahresfrist (8079 Mill.). Bedenkt man, daß auch diese Rückzahlung nicht aus Steuern sondern aus der Realisierung vorhandener Aktiva bewirkt worden ist, so wird man erkennen, daß die finanzielle wie die wirtschaftliche Lage zu Beginn des neuen Jahres keineswegs als rosig bezeichnet werden kann.

Dr. Th. Plaut

Rußland

Der 8. Allrussische Rätekongreß — Probleme der sowjetrussischen Wirtschaftsorganisation I

Mit jedem Monat wird die wirtschaftliche Lage Rußlands trostloser; es gelingt trotz aller Propaganda, eiserner Disziplin und allen Mitteln der Stimmungsmache nicht, die Arbeitslust zu heben. Die so dringend notwendige Erzeugung der letzten Produkte, die in Rußland überhaupt noch gewonnen werden, nimmt ab, das Zerstörungswerk schreitet vor und da die Unterernährung der Bevölkerung tragische Begleiterscheinungen zeitigt, so wird die Apathie, mit der ganze Gouvernements die Hungersnot erwarten, immer allgemeiner. Auch der kürzlich beendete 8. Allrussische Rätekongreß hat hieran nicht viel geändert. Schon die Entsendung von hundert Parteilosen, die von kommunistischen Organisationen gewählt waren, ist ein Symptom der Ermüdung. Ein weiteres Zeichen der aus Ermattung entstehenden Schwierigkeiten innerhalb der Kommunisten selbst, ist der Beschluß der Sowjets der Gewerkschaften, alle ihre politischen Abteilungen im Laufe von 14 Tagen zu liquidieren. Man befürchtete, daß diese Organisationen, die dem Kommunismus neue Anhänger werben sollten, sich in Zentren der Opposition verwandeln könnten — und will daher die Gewerkschaften, die man mühsam politisiert hatte, jetzt entpolitisieren. Die Gefahr liegt nahe, daß die „parteilosen“ Bauern mit der kommunistischen Opposition zusammengehen könnten, deshalb beraubt man letztere ihrer Organe und sucht erstere zu gewinnen, indem man sie auf dem Kongresse besonders umwarb, sie am Vorsitze desselben beteiligte usw. Die Beschlüsse des Rätekongresses bedeuteten allerdings einen Sieg der Kommissare und zwar der Richtung Lenin — was niemand wundernehmen kann, denn was ist dieser Kongreß anders als eine Masse von Zweiflern, die sich der Energie ihres Führers beugen? Das Prinzip der Führung und Gefolgschaft ist und war eben stärker wie alle Unzufriedenheit — eine Selbstverständlichkeit für den, der weiß, daß Massen nicht auf ihrem Recht bestehen, sondern eben geführt sein wollen. So wurde Lenins Wirtschaftsprogramm einstimmig angenommen und damit beschlossen, alles für den Wiederaufbau zu tun und selbst die Konzessionen an ausländische Kapitalisten — bisher die strittigste Frage — gutzuheißen. Dem Wortlaut nach bedeutet dieser Wirtschaftsplan eine Vertagung aller außenpolitischer Pläne — auch der Weltrevolutionspläne! — bis zur Besserung der ökonomischen Verhältnisse Rußlands. Auch die Zwangsregulierung der russischen Bauernwirtschaften und die Elektrifizierung des Landes wurde beschlossen, wobei sich allerdings eine starke Mißstimmung

über die uferlos optimistischen Pläne der Spezialisten geltend machte. Der Kongreß endete in voller Einmütigkeit, bewies jedoch, daß innerhalb der Kommunisten mehrere Strömungen miteinander ringen — eine politisch-radikale, der Trotzki angehört, und eine gemäßigte, die sich den Bauern nähern, von „Arbeiterdemokratie" spricht und zu den Grundlagen des eigentlichen Sowjetsystems zurückkehren will. Lenin hält ungefähr die Mitte — und siegte, weil er praktische Ziele und nicht Kritik oder Erörterungen in den Vordergrund stellte. Vorläufig ist Trotzkis propagandistischer Kriegseifer, der nicht an Rußlands Sorgen, sondern an die Weltrevolution denkt, zurückgedrängt worden — die größere Gefahr droht den Kommissaren aber von den Gemäßigten, die vorläufig nachgaben, aber wohl bald wieder mit ihrer berechtigten Kritik, man verleugne den Sowjetgedanken, hervortreten dürften. So wächst die Spannung zwischen diesen wortreichen Erklärungen, Proklamationen, Kongreßbeschlüssen und unendlich zahlreichen Projekten, die sich wie aus unversieglicher Quelle über das kirchhofsstille Land ergießen — und der tatsächlichen Stimmung unter hundert Millionen Menschen. Hört man einen Russen, der sich aus dem Sowjetreiche geflüchtet hat, darüber reden, wie ein gigantisches Heer von Beamten rastlos verordnet und regelt, projektiert und organisiert, — und wie nichts im Lande erfaßt, nichts ausgeführt, nichts greifbares Praktisches zustande kommt, dann versteht man die apathische Lähmung dieser darbenden Menschen, die Brot, Nägel, Holz und nicht Theorien, Worte, Erklärungen wollen. Und versteht die Verachtung, mit der Männer des Erwerbslebens, nüchterne, einfache Menschen, deren eigene Initiative gehemmt ist, von einer Regierung sprechen, die nicht über das Theoritisieren hinauskommt. Gewiß tun diese Russen, die das Unheil der mißlungenen Experimente, der zahllosen Projekte praktisch erlebt haben, der Sowjetregierung bis zu einem gewissen Grade unrecht, denn das primäre Ziel des russischen Bolschewismus ist ja nicht, in Rußland eine Neuordnung der Verwaltung einzuführen, überhaupt nicht zu regieren und zu administrieren, — sondern neue Wege der politischen und wirtschaftlichen Staatsgestaltung zu finden. Der Wert dieser Ideen, Projekte und Organisationsformen kann groß sein — und wenn die lebende Generation in Rußland auch daran zugrunde gehen mag, die Menschheit wird es den Bolschewisten vielleicht noch einmal danken, daß diese Versuche überhaupt gemacht wurden. Es ist keineswegs belanglos, diese großangelegten Vorwürfe kennen zu lernen — falsch wäre es nur, Geplantes mit Vollbrachtem zu verwechseln, ein Projekt einer Kommission für eine schon richtig funktionierende neue Wirtschaftsordnung zu halten.

In diesen Fehler verfallen viele jener Idealisten und Phantasten, die in letzter Zeit die teils nie ausgeführten, teils bereits gescheiterten Pläne und Absichten der Sowjetregierung als Tatsachen, Neuschöpfungen, Leistungen darstellen. Tritt man an die Schilderungen Sowjetrußlands, die wir diesen doktrinären Utopisten verdanken, mit dem Vorbehalt heran, aus ihnen Kenntnisse über bolschewistische Ziele, Ideen, Projekte zu gewinnen, so wird man sich durch diese Schriften bereichert fühlen. Glaubt man jedoch, das heutige Rußland daraus kennen lernen zu können, dann wird man allerdings enttäuscht sein, denn man begegnet einem völlig schiefen, bewußt retuschierten, wirklichkeitsfernen Wunschbilde. Als wissenschaftliches Material zur Beurteilung der Lage in Rußland kommen diese Bücher natürlich überhaupt nicht in Betracht, — kannten doch die meisten dieser Gelegenheitsgäste, die einige Wochen in Rußland umherreisten, das Land in der Vorkriegszeit nicht, sind also unfähig zu einem Vergleiche mit früher, — und kennen samt und sonders die Sprache des Landes nicht, in dem sie sich interessiert, aber eilig umsahen.

Das Buch Dr. Alfons Goldschmidts: Die Wirtschaftsorganisation Sowjetrußlands[1]) stellt den Versuch dar, die verschiedenen Projekte zur Umgestaltung der russischen Wirtschaft als einen großangelegten Plan erscheinen zu lassen. Es gelingt dies natürlich nur bei ständiger Vermengung des tatsächlich Getanen mit dem bloß einmal — in weiter Ferne — Beabsichtigten. Er geht aus von der doppelten Voraussetzung, daß die Sowjetregierung sich definitiv durchsetzt und alle ihre Absichten auch ausführt. Unter diesen (keine Wahrscheinlichkeit besitzenden) Voraussetzungen kann man allerdings wohl von einer gewaltigen Neuschaffung, von einer neuen Wirtschaft sprechen. Das gegenwärtige Stadium der Bureaukratisierung und Zentralisierung wäre dann nur ein vorübergehendes. „Die Zentralisation arbeitet durch ihre Tatsache der Dezentralisation vor." In diesem Sinne, wenn die Behauptung stimmt, wäre dann alles das, was in Rußland jetzt gegründet, geschaffen, verfestigt wird, nur ein gewaltsames Zu-Ende-führen notwendiger Entwicklungszeiten, um ein völlig anderes, ferneres Ziel zu erreichen. Durch Konsequenz, vollkommene Auswirkung bestimmter Tendenzen, schematisches Zusammenfassen und rücksichtsloses, nur sachliches, restlos entlebendigtes Ausprägen in Formen, nur Formen, will man — letzten Endes „individualistischen Kommunismus", Dezentralisation, Vernichtung der Notwendigkeit, die Staat heißt, also Entstaatlichung. Man will also, nach Goldschmidt, durch die rigorose Anwendung der Mittel diese selbst entbehrlich machen, man will das Entgegengesetzte der jeweilig angewandten Methoden. Also: Diktatur des Proletariats „gegen das Proletariat zur Aufzüchtung des Proletariats", eine politische Diktatur zur Vernichtung der Politik, — man will eine apolitische Wirtschaft, eine restlose Versachlichung des Sachlichen, Vergeistigung des Geistes. Und: Aufhebung der Klassen durch Ausprägung des Klassenideals, Beseitigung jeder Notwendigkeit zum Kommunismus durch restlose Erfüllung desselben. Goldschmidt — und dies ist das gewiß paradoxe, aber bedeutende an seiner Darstellung — zeigt somit die letzten Ziele des Kommunismus, die erst nach Überwindung der Gegenwartsziele zu erreichen sein werden. Wahre Kommunisten sind ihm diejenigen, die diese letzten synthetischen Ziele des sich selbst überwunden- und widerlegt-habenden Kommunismus ahnen. Für einen solchen hält er Lenin. Ob dies richtig ist, ist eine Frage. Lenin ist nicht nur ein Prophet, der unterm Zwange des Gesetzes historischer Dialektik heute Voraussetzungen schafft, die in der Zukunft erst zu überwinden sein werden, sondern auch und vor allem ein hervorragender Taktiker der Politik, der die immanenten politischen Kräfte sucht, kennt und benutzt. Goldschmidt sieht die Dinge jedoch als reine Theorie, vergewaltigt das Material der Volkswirtschaft, negiert Tatsachen, sieht aber Tendenzen, Strömungen, Möglichkeiten, die sich nur einem Tiefersehenden entschleiern. Deshalb sieht er auch Lenin zu sehr im Glanze marxistischer Mystik. Alle Despoten haben zentralisiert und alle haben sie zuerst einmal die Freiwilligkeit und Selbstbestimmung im Tun der anderen aufgehoben. Soll man allein dem Despoten, der sich „Kommunismus" nennt, zubilligen, „daß er Machtbildungen schafft, die Zerstörer ihrer selbst sind"? Ist diese eine Macht deshalb rein und besser wie alle vorhergehenden Machtbildungen, weil sie sich selbst zu überwinden verspricht, wenn einmal sie selbst nicht mehr

[1]) Verlag Ernst Rowohlt, 1920.

sein will? Aber dies sind Fragen, die Gebiete streifen, wo nur noch der Glaube entscheidet.

Goldschmidt zeichnet das Schema der Zentralisierung der russischen politischen Verwaltung auf. Sie ist auf wirtschaftlichen Prinzipien aufgebaut. Vom Wirtschaftsleben aus steigen die Kräfte empor und erfüllen die Spitze nach oben hin, nicht Abhängigkeiten schaffend, sondern nur die Zirkulation belebend. Eine Trennung der Politik und Wirtschaft ist nicht vorhanden, Fundament, Einzelglied, Körperschaft sind politisch-wirtschaftlich, ohne abgegrenzte Kompetenzen, ohne vorgeschriebene Auswirkungsmöglichkeiten, einzig nur Organe, die beraten sollen, d. h. Sowjets, Räte. Die Exekutive ist — (nach Goldschmidt von der Legislative ungetrennt!) — tatsächlich jedoch so völlig und restlos der bloß beratenden Instanz, der Legislative entzogen, wie in keiner anderen politischen Struktur. Allerdings ist hier hinzuzufügen, daß diese Darstellungen und Behauptungen die russische Auffassung nicht ganz treffen. Denn das heutige Sowjetsystem stellt richtiger einen Zustand dar, in dem Exekutive und Legislative überhaupt und bewußt noch nicht getrennt sind. Der Rat der Volkskommissare ist souverän; der Oberste Volkswirtschaftsrat und sein Vorsitzender unterstehen dem Vorsitzenden des Rates der Kommissare, sind aber sonst gleichfalls völlig unbeschränkt. Es gibt de facto keine Instanz, keine Körperschaft, die die Kommissare zur Rechenschaft ziehen könnte, denn diese allein, nur diese, haben die Befugnisse der Legislative, Blankovollmacht in jeder Beziehung. Das Schema ist folgendes:

Politischer Aufbau:

Der Allrussische Rätekongreß wählt das Allrussische Zentralexekutivkomitee, dieses sein Präsidium. Letzterem übergeordnet ist der Rat der Volkskommissare, gewählt vom Allrussischen Rätekongreß.

Wirtschaftlicher Organisationsaufbau:

Der Allrussische Kongreß der Volkswirtschaftsräte wählt den Obersten Volkswirtschaftsrat (O. V. W. R.), dieses ein Präsidium und einen Vorsitzenden (Rykow).

Der Oberste Volkswirtschaftsrat besteht aus: 10 Mitgliedern des Allrussischen Exekutivkomitees, 31 Mitgliedern der Gewerkschaftsorganisationen, 20 Mitgliedern der Gebietsvolkswirtschaftsräte, 2 Mitgliedern des Verbandes der Kooperative, je einem Mitglied des Ernährungskommissariates, Verkehrskommissariates, Arbeitskommissariates, Landwirtschaftskommissariates, Kommissariat für Handel und Industrie. Im ganzen 68 Personen. Die Durchsetzung der einen Organisation durch Mitglieder der anderen ist vollkommen, die Kommissionen sind im Volkswirtschaftsrat ebenso wie die Mitglieder des Zentral-Exekutivkomitees. Das Resultat ist in praxi, daß vielfältigste Funktionen und Gebiete in wenigen Händen liegen, daß die Funktionäre ihre Zeit völlig dem reinen Administrieren und Organisieren widmen müssen und in der Zeit des Aufstiegs von der „Zelle" bis zur Spitze, d. h. von der Fabrik bis zum O. V. W. R., der Praxis entfremdet sind. Jedes gewählte Mitglied der Betriebs-, der Provinzial-, Bezirksräte oder des O. V. W. R. ist naturnotwendig zum bureaukratischen „Parlamentarier", zum Berufspolitiker, zum der Praxis restlos entfremdeten Funktionär der Regierungsmaschinerie geworden. Vor allem aber entstand eine außerordentlich weitgehende Zersplitterung durch die Spezialisierung in Abteilungen. Jeder Produktionszweig hat eine eigene Abteilung. Da ja alles von oben her geregelt werden muß, so muß in der obersten Verwaltung jede Spezialität vertreten sein. Demnach ist die Zahl der Abteilungen des O. V. W. R. nicht mehr zu zählen. (Goldschmidt nennt 23 Zentren, denen zahllose Unterabteilungen unterstehen.) Das Plenum des O. V. W. R. hat längst die Übersicht über die Tätigkeit dieser Abteilungen verloren. So erklärt Litwinow in Nr. 263 der Moskauer „Prawda", der O. V. W. R. hätte längst keinen einheitlichen Plan mehr. Ohne Atempause gehe ein Krieg der Abteilungen untereinander vor sich. Z. B. sucht die Waldausnutzungsabteilung den Export von Holz zu fördern, die Abteilung für Verkehrswesen verlangt jedoch eine Beschlagnahme des Holzes für sich usw. Es laufe, behauptet Litwinow, alles hinaus auf eine zwecklose Bureaukorrespondenz der Abteilungen. Die Ursache liegt auf der Hand: die straffe Zentralisation hatte alle Initiative von dem Orte praktischer Betätigung in den Ort der bloßen Administration verpflanzt, die unbegrenzte Vereinheitlichung macht jede Möglichkeit der Anpassung an lokale Bedingungen unmöglich und hindert jede Bewegung. Jede lokale Abteilung eines Gouvernements V. W. R. untersteht der betreffenden Abteilung des O. V. W. R.; jede Fabrik dem Trust und sodann der Abteilung usw.

Das Abhängigkeitsverhältnis ist lückenlos — von oben her kann bis in die tiefste Tiefe und in die kleinste Zelle der Wirtschaft durchgegriffen werden, von unten nach oben muß der ganze Instanzenweg eingehalten werden, also ein Weg durch soviel Behörden genommen werden, daß lokale Nöte wohl kaum je durchdringen. Die Zentralisation ist in der russischen Wirtschaft tatsächlich bis zum Äußersten gesteigert und durchgeführt und jedes dieser Organe ist politisiert, ist ein „Rat", — aber selbstverständlich daneben auch eine Behörde, eine Schreibstube. Das Resultat ist gewiß politische Erziehung des Proletariats — aber nicht Belehrung und Durchbildung desselben mit praktisch-wirtschaftlichen Kenntnissen, Erfahrungen. Der Fachmann, der qualifizierte Arbeiter muß Politiker werden und seine Kräfte dem Rate, der Organisation leihen und dem Betriebe entziehen — kein Politiker aber wird Arbeiter werden. . . . Ist dies alles nur ein verwaltungstechnisches Problem? Nein, es ist mehr: der Fehler sitzt tiefer, sitzt in der Verkennung nicht nur des Wesens der Wirtschaft, sondern der Arbeit, auf der jede Wirtschaft ruht, überhaupt. Fast verblüffend ist es, daß Goldschmidt, der die bolschewistische Zentralisierung bis ins Kleinste begeistert darstellt, schließlich bekennt: „ . . . es muß ein Augenblick kommen, ein Aufbäumungsaugenblick gegen die Zentralisation, da sie unmöglich die Persönlichkeit auslösen kann. Sie kann m. E. noch nicht einmal nivellieren. Individualisieren, die Qualität zur Individualität zerbrechen und sie neu zusammenfassen kann sie nicht. Das aber ist das tiefste Problem. Nicht das Problem von heute, aber vielleicht das Problem von übermorgen." (3. 179.)

Diese Zentralisierung versündigt sich am Geiste der Wirtschaft, am Wesen der Arbeit und . . erstickt die Produktion. Aber von der Produktion und einer Steigerung derselben soll ja erst die Rede sein, wenn die Zentralisation gelungen ist. Erst wenn die Organisation ganz fix und fertig ist und glatt funktioniert, erst dann (fast möchte man nach der berühmten Anekdote sagen: Wenn der Patient tot ist) „macht die Produktionssteigerung keine Sorge mehr". Denn: „die Organisation, die Zusammenfassung ist um so leichter und um so notwendiger, je geringer die augenblickliche Produktionskraft ist, je kleiner die Vorräte sind, je weniger Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, je abgebauter der technische Apparat ist." Die Produktionssteigerung macht ja aber — um es nochmals zu betonen — keine Sorge mehr, denn die Or-

ganisation ist gelungen. Im übrigen bemerkt Goldschmidt: „Die Frage nach der Produktionsmenge ist zweiten Grades." (S. 7.) Gewiß, ja. Rußland erlebt dies heute. Goldschmidt schrieb diese Zeilen im Juli 1920. Lenin, Trotzki und die anderen Kommunisten scheinen heute anderer Meinung zu sein. Oder soll man von nun ab umlernen und sich merken: Sozialismus ist nicht Vergesellschaftung der Produktionsmittel, sondern nur der Produktions f o r m e n , bei Außerachtlassung der Produktion selbst?

Dr. Hans von Eckardt

Jugoslawien

Politische Lage — Entwicklung des Devisenkurses — Passive Handelsbilanz

Die Wahlen in die jugoslawische Konstituante, die mehr als zwei Jahre nach der südslawischen Einigung im November des abgelaufenen Jahres stattfanden, haben die erhoffte Klärung der politischen Lage des Staates nicht gebracht. Die beiden führenden Parteien, Radikale und Demokraten sind ungefähr in gleicher Stärke in die neue Skuptschina eingezogen, doch hat jede von ihnen nicht einmal ein Viertel der gesamten Mandate. Im übrigen sind die Parteien außerordentlich zersplittert und dies erschwert die politische Konsolidierung umso mehr, als die zwei nächstgrößten Fraktionen in grundsätzlicher Opposition gegen den jugoslawischen Staat und die bestehende Gesellschaftsordnung verharren. Es sind dies die kroatische Bauernpartei unter der Führung von Stepan Raditsch, die mit 55 Mandaten die Mehrzahl der kroatischen Sitze überhaupt erobert hat, und die Kommunisten, deren Erfolge in den wirtschaftlich und kulturell rückständigsten Gebieten am größten waren. Raditsch mit seinen Leuten ist bisher in die Nationalversammlung überhaupt nicht eingezogen, ohne daß mit Sicherheit zu sagen wäre, wo dieser wandlungsfähige Mann hinaus will. Er kämpft vorläufig für die Republik und für ein ungarisches Kroatien. Aber es sind Bemühungen im Zuge, ihn mit dem Prinzregenten zusammenzubringen, und sein Unabhängigkeitsprogramm dürfte sich wohl mit einer föderativen Ausgestaltung des jugoslawischen Staates schließlich aussöhnen lassen. Die Kommunisten bekämpfen natürlich jede demokratische Regierung, aber es ist wahrscheinlich, daß man in Jugoslawien nicht davor zurückscheuen wird, der Gewalt mit Gewalt zu begegnen. Jedenfalls ist der kommunistische Wahlsieg nicht sehr tragisch zu nehmen und mit der fortschreitenden Besserung der wirtschaftlichen Lage der durch sechs Kriegsjahre heimgesuchten Gebiete und mit der kulturellen Hebung der Massen dürften die Kommunisten in dem noch fast ausschließlich agrarischen Land rasch und gründlich an Boden verlieren. Vorläufig allerdings ist es zwar den langwierigen Bemühungen des greisen Schlaukopfes Pasitsch gelungen, ein Kabinett aus Radikalen und den ihnen verwandten Gruppen zu bilden, aber diesem Kabinett dürfte keine lange Lebensdauer beschieden und seine Leistungsfähigkeit wird unter allen Umständen gering sein.

Was das für das Wirtschaftsleben dieses Landes bedeutet, verrät der Umstand, daß das im November 1918 aus den sozial, kulturell, wirtschaftlich und administrativ verschiedenartigsten Gebieten zusammengefügte Königreich der S. K. S. (Serben, Kroaten, Slowenen) bis heute noch nicht einmal eine provisorische Verfassung hat, so daß die ganze Verwaltung des Reiches gewissermaßen in der Luft schwebt und jeder Reichsteil die aus seiner früheren Staatszugehörigkeit übernommenen Gesetze und Verordnungen weiter anwendet, ohne daß eine klare Kompetenzabgrenzung der staatlichen Organe möglich wäre. Man muß bedenken, daß dieses jugoslawische Reich aus Gebieten entstanden ist, die bis 1918 acht verschiedenen Staatswesen und Gesetzgebungen unterstanden, Serbien, Österreich, Ungarn, Bosnien, Kroatien und Slawonien, Montenegro, Bulgarien, Türkei. Die administrative Unzulänglichkeit mußte für die Wirtschaft umso schwerere Schäden mit sich bringen, als sich in Belgrad lange Zeit die Tendenz erhielt, mit diesem unzulänglichen Verwaltungsapparat eine strenge Zwangswirtschaft auf den wichtigsten Gebieten aufrecht zu erhalten. Der ganze Devisenverkehr, die ganze Ein- und Ausfuhr stand unter Regierungskontrolle und der politische Hader bewirkte nicht nur einen ununterbrochenen Wechsel der Regierungen, deren jede folgende die Entscheidungen ihrer Vorgängerin widerrief, sondern auch eine ständige gegenseitige Obstruktion der Ministerien, — Verhältnisse, die eine niemals vorher ausgerottete Korruption großzüchteten und dem wirtschaftlichen Unternehmungsgeist lähmten.

Für breite Schichten der Bevölkerung drückt sich Erfolg oder Mißerfolg der gesamten Wirtschaftspolitik vor allem in der E n t w i c k l u n g d e r D e v i s e n k u r s e aus. Aber von der allgemeinen Entwertung der europäischen Devisen, die zu Beginn des zweiten Halbjahres 1920 eingesetzt hat, ist auch der jugoslawische Dinar erfaßt worden. Während er im Juni 1920 in Zürich einen Kurs von 36 erreicht hatte, notiert er gegenwärtig 16. Für das Land bedeutet diese Entwicklung eine schwere Enttäuschung, da man den Dinar bereits nicht nur die Lira, sondern auch den französischen Franken überflügeln sah, der in Belgrad noch immer den entscheidenden internationalen Wertmesser bildet, obwohl sich dagegen bereits wiederholt die Opposition der finanziellen Kreise erhoben hat. Die Ursachen dieser valutarischen Entwicklung sind nicht ganz durchsichtig. In Jugoslawien selbst legt man die Hauptschuld der ursprünglichen Unterbindung der Getreideausfuhr durch ein geplantes Staatsmonopol bei, gegen das sich der demokratische Finanzminister Dr. Stojanovitsch vergebens gewehrt hat. Es war vorauszusehen, daß sich unter dem Druck der Marktverhältnisse und der Interessenten das Monopolsystem nicht halten würde. So hat die Regierung schon im Oktober eine Verkehrsfessel nach der anderen fallen lassen, oder wenigstens wesentlich gelockert, ohne daß freilich vorerst ein Einfluß dieser Maßnahmen auf die Devisenkurse wahrzunehmen wäre. Die Centralna Uprawa, das für Abwicklung der Kompensationsverträge seinerzeit gegründete Warenverkehrsbüro, ist liquidiert und keine andere Organisation an ihre Stelle getreten. A u s - u n d E i n f u h r s i n d f r e i u n d u n b e s c h r ä n k t , soweit nicht für bestimmte Waren Aus- und Einfuhrverbote bestehen. Auch die Devisenzentrale ist aufgelöst, aber ein Teil ihrer Aufgaben ist dem Generalinspektorat des Finanzministeriums übertragen. Zur völligen Freigabe des Devisenverkehres hat sich die Regierung bisher nicht entschließen können. Zwar ist die Ausfuhr jetzt allgemein nicht nur gegen sogenannte schwere Valuten, sondern auch gegen Dinar- und Kronenzahlung gestattet, aber die Dinare bzw. die Kronen müssen in Jugoslawien durch Kauf gegen die Valuta des Bestimmungslandes der Ware erworben sein und darüber muß beim Grenzübertritt der Ware eine Bescheinigung der Nationalbank oder eines der dazu ermächtigten privaten Geldinstitute vorliegen. Die Regierung will auf diese Weise die ausländische Spekulation in Dinar und jugoslawischen Kronen unterbinden und glaubt den inländischen Devisenmarkt eher

unter ihrer Kontrolle halten zu können. Aber sie unterbindet damit zugleich die internationale Geltung der serbischen Valuta und es ist wohl nur eine Frage der Zeit, daß Jugoslawien auch auf diese letzte Beschränkung des Devisenverkehres verzichtet.

Außer den ständigen, durch rasch aufeinanderfolgende, sich widersprechende Verfügungen verschärften Erschwerungen der Ausfuhr dürfte noch eine Reihe anderer Umstände die Entwertung der jugoslawischen Valuta verursacht haben. Es scheint, daß die Ernte, so wie in Ungarn, die anfänglich sehr hochgespannten Erwartungen nicht erfüllt hat. Leider liegt, zum Unterschiede von Ungarn, weder für Jugoslawien im ganzen, noch für die einzelnen Provinzen eine Erntestatistik vor. Im übrigen leidet die Ausfuhr auch der übrigen Landesprodukte nach wie vor unter den schwierigen Transportverhältnissen, wodurch namentlich die Holzausfuhr und die Verwertung der reichen Pflaumenernte erschwert ist. Daher kommt es, daß die Handelsbilanz offenbar noch immer mit beträchtlichen Summen passiv ist. Die summarisch mitgeteilten Außenhandelsziffern für das Jahr 1919, die einer Einfuhr von 2982 Mill. Dinar bloß eine Ausfuhr von 665 Mill. gegenüberstellen, dürften allerdings stark übertrieben sein und ohne Zweifel einen erheblichen Teil der Ausfuhr, zumal in den ersten Monaten des Jahres 1919, nicht erfaßt haben. Aber auch für das erste Halbjahr 1920 wird die Ausfuhr bloß mit 465 Mill. Dinar ausgewiesen. Solche Ziffern belegen doch deutlich den außerordentlichen Warenbedarf des Landes, das im Bewußtsein seiner reichen natürlichen Hilfsquellen die Rückständigkeit von Jahrzehnten in wenigen Jahren nachzuholen bestrebt ist und von den siegreichen Ländern auch am meisten nachzuholen hat.

Und schließlich ist auch in Jugoslawien die Notenpresse noch nicht stillgelegt. Die Regierung hat ihren ursprünglichen Staatsvoranschlag für 1920/21 bei 4 Milliarden Dinar Ausgaben und 3,9 Milliarden Einnahmen bloß mit einem Defizit von 100 Millionen bilanziert. Das wäre an sich sehr günstig, da der Notenumlauf nur ungefähr 3 Milliarden Dinar beträgt. (Dem finanziellen Stande des Landes kommt es ungemein zugute, daß das Wertverhältnis zwischen Krone und Dinar mit 4 : 1 festgesetzt werden konnte, weil in dem vormals österreichisch-ungarischen, nicht aber im serbischen Gebiet viele Noten im Umlauf waren.) Aber das Einnahmen-Präliminare des Etats begegnet allgemeinem Zweifel. Man hält es allgemein für ausgeschlossen, daß, zumal bei der Desorganisation des jugoslawischen Verwaltungsapparates, die Staatseinnahmen auch nur annähernd in dem vorgesehenen Maße eingehen werden. Freilich ist nicht einzusehen, wie bei den herrschenden Verhältnissen in Jugoslawien ein halbwegs verläßlicher Voranschlag sollte aufgestellt werden können. Für die Verworrenheit der politischen Zustände des Landes ist es charakteristisch, daß das Finanzgesetz selbst, welches ohne parlamentarische Genehmigung von der Koalitionsregierung durch königlichen Ukas in Kraft gesetzt wurde, von den großen Parteien in seiner Gesetzmäßigkeit angefochten wurde, da die Regierung sogar Beschlüsse des Finanzausschusses, wie die Hinaufsetzung des steuerfreien Existenzminimums von 1600 auf 7200 Kronen and andere einfach ignoriert hat. Ähnliche Übergriffe lassen sich aber auch die einzelnen Ministerien, die vielfach geradezu einander entgegenarbeiten, zu schulden kommen.

Eine Änderung dieses Zustandes ist erst nach Fertigstellung der Verfassung zu erwarten. Wann diese zustande kommt, ist allerdings vorläufig nicht abzusehen. Indessen sucht die Regierung ihre Einnahmen vor allem dadurch zu erhöhen, daß sie zunächst daran geht, das ausgebildete serbische Monopolsystem auf die vormals österreichischen und ungarischen Länder auszudehnen. Da die direkten Steuern und die Verbrauchsabgaben nicht gleichzeitig vereinheitlicht werden können, bedeutet das eine sehr ungleiche Belastung der einzelnen Reichsteile und tatsächlich ist zumal in den kroatischen und südungarischen Blättern eine heftige Polemik gegen die Belgrader Regierung eröffnet worden, daß sie in ihren Finanzplänen Altserbien einseitig zu Lasten der neu erworbenen Reichsteile begünstige, ein Vorwurf, gegen den sich die Regierung durch Veröffentlichung einer nach Provinzen gesonderten ausführlichen Statistik zu rechtfertigen versucht. Natürlich wurde das von den föderalistischen Parteien im Wahlkampf entsprechend ausgebeutet. — Inzwischen hat die serbische Nationalbank dem Staate einen neuen Kredit von 1½ Milliarden Dinar bewilligt, der in zehn Jahren zurückgezahlt werden soll. Darin werden 425 Mill., die der Staat der Bank schuldet, bereits eingerechnet.

Wien, 8. Januar 1921. *Dr. Gustav Stolper*

Palästina — Syrien — Cilicien

Das durch englische Initiative zur Wirklichkeit gewordene zionistische Ideal, das „Jewish Home in Palestine", wie es in der Balfourschen Erklärung versprochen wird, hat der englischen Politik einen neuen realen Gewinn zu verdanken. Seit Monaten beschäftigte die Frage der Abgrenzung Palästinas gegen Syrien die Kabinette Frankreichs und Englands. Das während des Krieges abgeschlossene Sykes-Picot-Abkommen hatte die Grenzen der französischen und englischen Zonen nur in rohen Linien festgesetzt, ohne auf die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Staatengebilde Rücksicht zu nehmen, die später innerhalb dieser Zonen entstehen würden. Auch ließ die damalige politische Lage noch nicht die spätere zionfreundliche Haltung Englands und die Schaffung eines mehr oder weniger selbständigen palästinensischen Staatswesens voraussehen.

Als dann durch die Balfourschen Erklärungen und die Abmachungen von San Remo Englands Stellung zum Zionismus und dem Judenstaat festgelegt war, sah sich die englische Politik durch eigenes Interesse und übernommene Verpflichtungen gezwungen, die Lebensnotwendigkeiten des neuen unter ihrer Ägide entstandenen Staates auch entgegen den eigenen früher mit Frankreich getroffenen Abmachungen zu verteidigen.

Palästina war bisher ein reines Agrarland gewesen. Die schüchternen Ansätze zu einer industriellen Entwicklung, die Seifenfabrikation in der Gegend von Nahlus, die Ölpressen und Mühlen waren nie über eine primitive Kleinwirtschaft hinausgediehen. Der Mangel an Kohle und der Druck und die Trägheit der türkischen Verwaltung hatten von vornherein jede großindustrielle Unternehmung unmöglich gemacht. Im gleichen Augenblicke nun, wo die Türkenherrschaft aus Palästina verschwunden war, war die zionistische Forderung nach einer intensiven Besiedelung des Landes aufgetreten. Der Judenstaat als solcher schien nur dann möglich, wenn es gelang, große Massen von Juden aus Europa und Amerika nach Palästina zu verpflanzen, um so allmählich auch ein numerisches Übergewicht über die eingesessene arabische Bevölkerung zu gewinnen, die bis heute 90 % der Bewohnerschaft ausmacht. Wenn nun auch ohne weiteres klar ist, daß unter den heutigen Verhältnissen die Dichtigkeit der Bevölkerung Palästinas nicht entfernt der Einwohnerzahl entspricht, die das Land durch seine Bodenerzeugnisse ernähren könnte, so erscheint es doch sehr zweifelhaft, ob die Einwanderung rein ländlicher Elemente in absehbarer Zeit genügend stark sein

würde, um den Juden die zahlenmäßige Überlegenheit über die Araber zu verschaffen. Ganz abgesehen davon befindet sich das Land größtenteils in festen Händen, von denen es käuflich erworben werden muß. Ob ein solcher Erwerb in dem großen Maßstabe möglich sein wird, wie ihn der zionistische Idealismus erhofft, wird erst die Zeit lehren.

Ganz anders dagegen würden die Verhältnisse liegen, wenn für eine städtische Bevölkerung, die von Industrie und Handel leben könnte, Raum und Arbeitsmöglichkeit geschaffen würde. Ein Anwachsen der Zahl der im Handel Betätigung findenden Bewohner würde jedoch nur zu erwarten sein, wenn unabhängig davon die Einwohnerziffer und damit die Menge der Verbraucher stiege. Hier bewegt man sich also in einem circulus vitiosus. Es bleibt also nur die Möglichkeit, dem Lande eine Industrie zu schaffen und damit Arbeitermassen nach Palästina zu ziehen. Dabei wird man fast ausschließlich auf die Ausnutzung der wenigen vorhandenen Wasserläufe zu elektrischer Krafterzeugung angewiesen sein. Unglücklicherweise nun liegen die einzigen Flüsse, die für diese Zwecke in Frage kommen, gerade in dem zwischen Frankreich und England umstrittenen Gebiet. In den Verhandlungen, die seit Monaten zwischen den beiden europäischen Großmächten hierüber geführt wurden, hat nun schließlich der englisch-zionistische Standpunkt insoweit obgesiegt, als Frankreich-Syrien grundsätzlich das Recht Palästinas auf eine Beteiligung an der Ausbeutung der Wasserkräfte der südsyrischen Flüsse anerkennt. Praktisch soll die Frage so geregelt werden, daß eine lokale Kommission zur Beratung der für die Regulierung und Nutzbarmachung der Wasserläufe notwendigen technischen Anlagen zusammentreten soll. Sollte diese Kommission zu keiner Einigung kommen, so wird die Sache von Regierung zu Regierung verhandelt werden, jedoch so, daß die französische Regierung schon zuvor die Erklärung abgibt, die Angelegenheit in entgegenkommender Weise erledigen zu wollen. Über diese Abmachungen hinaus wird Palästina das bisher strittige Gebiet der Seen von Tiberias und Merom bis nördlich von Banias zugesprochen. Es wird zudem einen direkten Zugang zu dem wichtigsten Nebenfluß des Jordan, dem reißenden Yarmuk, erhalten, während allerdings der nördlich von Sur (Tyrus) in das Mittelländische Meer mündende Litani französisch bleiben wird.

So sehr es vom deutschen Standpunkt aus begrüßt werden kann, wenn der im Gegensatz zu seinem französischen Nachbargebiet sicherlich nach liberaleren Grundsätzen regierte anglo-jüdische Staat eine Stärkung erfährt, so liegt doch der Gedanke nahe, daß dieses neuerliche Zurückweichen Frankreichs im Orient vor englischen Interessen durch britische Konzessionen an französische Wünsche in Europa erkauft wurde. Daß die Erfüllung solcher französischen Wünsche stets zum Nachteil Deutschlands auszuschlagen pflegt, haben wir mehrfach schon schmerzlich erfahren müssen.

In Palästina ist seit dem Eintreffen Sir Herbert Samuels und der Einsetzung der Zivilverwaltung eine erhebliche Beruhigung eingetreten. Das Verhältnis zwischen Arabern und Juden hat sich sichtlich gebessert. Die Araber, die von einer klugen, mit allen Mitteln der Überzeugung arbeitenden Propaganda beeinflußt werden, stehen der anglo-jüdischen Verwaltung abwartend, aber jedenfalls nicht feindlich gegenüber. Sehr zur Popularisierung der Engländer hat das schroffe Verhalten der französischen Militärdiktatur im benachbarten Syrien beigetragen, im Vergleich zu der den Palästinensern ihre milde Zivilregierung als das Ziel aller Wünsche erscheinen muß. In der Tat haben auch schon eine große Zahl der nominell noch unabhängigen Scheichs des Ostjordanlandes darum gebeten, der Verwaltung Palästinas angeschlossen zu werden.

Die Verhältnisse in diesem Gebiet, insbesondere seine Abgrenzung gegen Palästina, sind noch immer ganz ungeklärte. Durch das Sykes-Picot-Abkommen war das Land östlich des Jordans, ebenso wie im Norden die Gegend östlich der Bikaalinie der direkten englischen bzw. französischen Oberhoheit entzogen worden und nur als Einflußzone in einem zu gründenden arabischen Staatengebilde gedacht gewesen. In Syrien hatte sich dann in der Tat das Reich des Emirs Feissal gegründet, das wenigstens nominell auch die Oberhoheit über das südliche Transjordanien beanspruchte. Durch den Vormarsch der Franzosen auf Damaskus und den Sturz Feissals war dieser Teil des Sykes-Picot-Vertrages gegenstandslos geworden und England hatte im Süden freie Hand. Von diesem Rechte hat Großbritannien jedoch bisher noch keinen Gebrauch gemacht, sondern es hat sich bislang damit begnügt, die Stammeschefs durch politische Agenten beraten zu lassen.

Von zionistischer Seite wird begreiflicherweise lebhaft dafür agitiert, daß das Ostjordanland dem Zionistenstaate angegliedert werde, da die weiten, fruchtbaren und nur dünn bevölkerten Ebenen jenseits des Stromes und des Toten Meeres für eine Kolonisation weit günstigere Ergebnisse versprechen, als das öde, steinige Hochland von Judäa und Samaria, das nur in seiner schmalen Küstenzone eine einigermaßen dichte Besiedelung zuläßt. In den Kreisen der Zionisten hat es einiges Befremden erregt, daß Sir Herbert Samuel, der kürzlich von einer Reise nach Transjordanien zurückgekehrt ist, sich nicht in klarer und unbedingter Form für den Anschluß dieser Gebiete an Palästina ausgesprochen hat. Es scheint also, als ob wenigstens das politische Herz des High-Commissioners doch in höherem Grade englisch als jüdisch fühlt, und daß die Interessen des Judenstaates im Foreign Office nicht einschränkungslos mit denen des britischen Reiches identifiziert werden.

Die wirtschaftliche Entwicklung Palästinas macht langsame, aber deutlich merkbare Fortschritte. Die jüdischen Patrioten gehen hier mit einem bewundernswerten Eifer, leider allerdings vorerst noch mit recht beschränkten Mitteln an das Werk des Wiederaufbaus des durch den Krieg verarmten und teilweise zerstörten Landes heran. Die wirtschaftliche Tätigkeit regt sich auf allen Gebieten. Für ein großartiges Elektrifizierungsprojekt in Galiläa, das die Ausnützung des Jordanwassers durch einen künstlichen, 100 m hohen Wasserfall plant, werden bereits die Vorarbeiten in Angriff genommen. Zur Abstellung der Wohnungsnot in den Städten hat sich die „Hahoneh", eine Baugesellschaft, gegründet, die im Verein mit einem Steinbruchsunternehmen die Errichtung von einigen Hundert Kleinhäusern und Arbeiterwohnungen in Jerusalem und Jaffa beabsichtigt. In der Neustadt Jaffas, der jüdischen Kolonie Tell Aviw, ist die elektrische Beleuchtung bereits durchgeführt, in Jerusalem ist sie beschlossen. Besonders rege ist die Tätigkeit auf dem Gebiete des von den Türken arg vernachlässigten Gesundheitswesens. Die Stadt Jerusalem besitzt seit kurzem — im Orient eine große Seltenheit — eine moderne Kanalisationsanlage, und auch in der Bekämpfung des Erbübels des Landes, der Malaria, werden große gesundheitstechnische Anstrengungen gemacht. Wenn gleichwohl für alle diese nützlichen Anlagen vorläufig der privaten Initiative nur verhältnismäßig geringe Mittel zur Verfügung stehen, so liegt die Schuld an der Zurückhaltung der amerikanischen Zionisten, die angesichts ihrer Kapitalkräftigkeit und des Hochstandes des Dollarkurses als erste berufen sein sollten, die Entwicklung des Landes ihrer Väter zu fördern. Es

scheint jedoch, daß man jenseits des Atlantischen Ozeans zwar viel Sympathie für den Idealismus der meist aus dem europäischen Osten stammenden palästinensischen Kulturpioniere, aber — wenig Vertrauen in die Rentabilität ihrer Unternehmungen hegt. Jedenfalls ist bisher die finanzielle Beteiligung der amerikanischen Juden am Aufbau des gelobten Landes recht dürftig.

Die erste Handelsbilanz, die von der palästinensischen Regierung für das Jahr vom 1. 4. 19 bis zum 31. 3. 20 veröffentlicht wurde, zeigt kein allzu gesundes Bild. Die Einfuhr betrug während dieser Zeit rund 4,47 Mill. £ und überwog die Ausfuhr, die nur 1,26 Mill. £ ausmachte, somit um mehr als das Dreifache. Dieses unerfreuliche Verhältnis wird zwar zum Teil durch das Getreideausfuhrverbot und den infolge der langen Kriegszeit entstandenen Warenhunger erklärt. Immerhin aber ist doch auch im Verhältnis zur Vorkriegszeit ein schwerer Rückgang im Export der ausfuhrfreien Landesprodukte, Wein, Orangen, Seife, Öl usw. festzustellen. Der Handel vollzog sich zum überwiegenden Teile mit England und Ägypten; an dritter Stelle mit großem Abstand folgt Frankreich. Über die Beteiligung des deutschen Handels, die naturgemäß noch recht gering ist, liegt Zahlenmaterial noch nicht vor. Seitens der Deutschen Levante-Linie werden bereits Frachten im direkten Verkehr nach Jaffa und Haifa befördert. Für Baumaterialien, für die der Einfuhrzoll kürzlich von 11 % auf 3 % ermäßigt wurde, ferner für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte aller Art, für Eisen- und Holzwaren, für Haus- und Küchenartikel und vor allem für künstliche Düngemittel dürfte Palästina ein gutes Absatzgebiet sein. Durch die vor kurzem, nach langen Verhandlungen von den Engländern gestattete Heimkehr der nach Ägypten verschleppten und zum Teil von dort nach Deutschland abgeschobenen deutschen Kolonisten werden unsere Handelsbeziehungen zu Palästina hoffentlich einen neuen Impuls erhalten. Die erste größere deutsche Lieferung, die nach dem Kriege nach Palästina erfolgte, war eine Bestellung von Zement für den Hafenbau in Haifa.

*

Während so Palästina das Bild eines zwar infolge des Krieges verarmten und durch unvernünftigen Raubbau und krasse Mißwirtschaft heruntergekommenen, aber doch entschieden aufblühenden und zukunftsreichen Staatswesens bietet, herrschen in Syrien Verhältnisse, die nicht mit einer raschen Erholung des ebenso durch Krieg und Türkenwirtschaft geschädigten Landes rechnen lassen. Durch ihr gewaltsames Eindringen in die nach dem Sykes-Picot-Abkommen einer arabischen autonomen Regierung vorbehaltene Zone von Damaskus, Homs, Hama und Aleppo haben die Franzosen eine Lage geschaffen, die zwar ihrem unstillbaren Gloirebedürfnis vorübergehende Befriedigung verschaffen mochte, auf die Dauer aber doch ihnen kaum viel Freude bereiten dürfte. General Gourand, der „Eroberer von Damaskus", der vor einigen Wochen nach Frankreich zurückgekehrt ist, um die Bewilligung der für die Fortsetzung des syrischen Abenteuers notwendigen Kredite zu erwirken, hat bei seiner Ankunft in Marseille Erklärungen abgegeben, die an erfrischender Deutlichkeit hinsichtlich der wahren Gründe des französischen Vordringens in Syrien nichts zu wünschen übrig lassen. Dieser ehrliche Soldat, der allerdings als „Haut-Commissaire" der Republik in dem „erlösten" Syrien doch ein wenig mehr Rücksicht auf die in der französischen Politik übliche Terminologie für so unedle Begriffe wie Habsucht und Egoismus nehmen sollte, hat nämlich einem Interviewer gegenüber wörtlich erklärt: „Wir bleiben in Syrien, weil andere an unsere Stelle treten würden, wenn wir nicht da wären. Das aber würde der Untergang unseres Prestiges und Einflusses im östlichen Mittelmeer, in der Levante und im ganzen Orient sein. Übrigens ist — man mag es sich in Frankreich gesagt sein lassen — Syrien ein sehr reiches Land. Kurz und gut: Das Geschäft wird sich bezahlt machen. Deswegen müssen und werden wir in Syrien bleiben." Solche Offenheiten werden nicht gerade dazu beitragen, den Syriern ihre neuen Herren sympathischer zu machen, und wenn in dem gleichen Interview General Gourand versichert, daß die Sicherheit im Lande vollkommen und die Bevölkerung beruhigt sei, so hat wohl die in Paris erscheinende „Asia Arabe" nicht unrecht, wenn sie dazu bemerkt, daß allerdings vom Standpunkt der Sicherheit der französischen Truppen aus man dem General nur zustimmen könne. Ihre moderne Bewaffnung, ihr Mut und ihre überlegene Führung verbürgten ihre Sicherheit. Im übrigen aber herrsche die Ruhe des Todes. Die Presse sei geknebelt und jedes politische Leben erstickt. Und in der Tat ist die Beruhigung des Landes auch nur eine scheinbare. Denn trotz der scharfen Zensur und des großen Militäraufgebots, das Frankreich in Syrien unterhält, und das von vornherein den Staatshaushalt des Landes unlukrativ machen muß, fehlt es nicht an Nachrichten von Überfällen und terroristischen Akten gegen die französischen Eindringlinge. Vorgänge wie die erst vor wenigen Wochen erfolgte Vernichtung einer französischen Abteilung in Nordsyrien durch reguläre kemalistische, also türkische Truppen fernab von deren Front sind nur möglich, wenn die Bevölkerung im geheimen mit den Frankreich feindlichen Kemalisten gemeinsame Sache macht. Daß man in England die Schwierigkeiten Frankreichs in Syrien nicht ungern sieht, ist ein offenes Geheimnis. Feissal, der von den Franzosen entthronte König, ist als Vertreter seines Vaters, des Scherifen Hussein von Mekka, und wohl nicht nur als solcher, nach London gereist und vom König von England mit allen Ehren empfangen worden. In seiner Begleitung befinden sich eine Anzahl von Leuten, die von den Franzosen wegen „Einverständnisses mit dem Feinde" verurteilt wurden. Dieses Stimmungsbild aus dem Leben der „herzlichen Entente" wird noch vervollständigt durch einen kürzlich in der „Oeuvre Coloniale" veröffentlichten Bericht eines Herrn Raimond Cobrat, der sich früher in Ägypten durch eine wüste Deutschenhetze einen unrühmlichen Namen gemacht und nun das Feld seiner Tätigkeit nach Beirut verlegt hat. Dieser Herr kommt in seinem Artikel zu dem erbaulichen Schlusse: „Es sind weder die Araber, noch die Türken, die in Syrien unsere unversöhnlichen Feinde bleiben, sondern die Engländer." Wir haben keinen Grund, mit dieser Feststellung unzufrieden zu sein.

In handelspolitischer Beziehung ist die Konkurrenz Palästinas für die französischen Interessen in Syrien in der Tat nicht unbedenklich. Der Ausbau des Hafens von Haifa, das in direkter Bahnverbindung nicht nur mit Damaskus und Aleppo, sondern auch mit Ägypten steht, ist eine schwere Bedrohung für das französische Beirut und die nordsyrischen Häfen, da die Hedschasbahn, an die die Strecke nach Haifa angeschlossen ist, ungleich leistungsfähiger ist, als die verwahrloste Schmalspurbahn nach Beirut. Die Beiruter Lokalpresse zeigt sich daher schon stark beunruhigt und fordert dringend eine Erweiterung der unzureichenden Hafenanlagen und die Umwandlung der Libanonbahn in eine Normalspurlinie.

Gegenüber den Mittelmächten befolgt die französische Verwaltung in Syrien noch immer eine Politik der Schikane und der Absperrung, ohne doch das Eindringen deutscher und österreichischer Waren praktisch verhindern zu

können. Bis vor kurzem durften deutsche Schiffe in den Häfen Syriens weder Waren verladen noch löschen; ebenso durften neutrale oder Ententedampfer dort keine Waren landen, die in deutschen Häfen verfrachtet waren. Dagegen war die Verfrachtung solcher Erzeugnisse nach Syrien in neutralen oder Ententehäfen gestattet. Erst jetzt sollen diese Bestimmungen aufgehoben worden sein, die wohl nur aus der Furcht der Franzosen zu verstehen waren, daß bei ihrer eigenen Unbeliebtheit sich die deutsche Ware rasch den syrischen Markt gewinnen könnte. Nach hier vorliegenden Privatnachrichten soll die Nachfrage nach unseren Erzeugnissen wirklich eine sehr lebhafte sein. Unter diesen Umständen kann nur dringend erhofft werden, daß die deutsche Industrie die günstige Konjunktur nicht mißbrauchen möge. Der Orient verlangt gute Waren und keine „Camelotte", wie früher leider vielfach hier angenommen wurde. Das „Made in Germany" ist heute ein Ehrentitel in jenen Ländern. Hüten wir uns, daß er nicht wieder das werde, als was er ursprünglich von seinen Erfindern gedacht war, eine Brandmarkung minderwertiger Schundfabrikation.

*

Noch weniger Freude als an Syrien haben die Franzosen bisher an Cilicien erlebt. Über das Küstengebiet von Alexandrette, Mersina und Adana sind sie bislang nur in gelegentlichen verlustreichen Vorstößen in das Innere vorgedrungen. Von einer regelrechten Besetzung des Landes kann vorerst gar keine Rede sein, obwohl die Franzosen sehr bedeutende Streitkräfte in Cilicien unterhalten. Allein für die gegen Aintab operierende Kolonne Goubaux wurde die Zahl von 10 Bataillonen nebst starker Artillerie und Fliegertruppen angegeben. Namentlich im Taurusgebiet in der Nähe der Bagdadbahntunnel haben die Franzosen wiederholt schwere Schlappen erlitten. Der ihnen gegenüberliegende Feind sind die regulären türkische Truppen Mustafa Kemal Paschas.

An eine wirtschaftliche Erschließung dieser Gegenden ist natürlich nicht zu denken, solange diese kriegerischen Zustände andauern, und wenn General Gourand von den „legendären Schätzen Ciliciens" spricht, die den Reichtum Ägyptens überträfen, so ist das vorläufig für die Franzosen Zukunftsmusik. Immerhin wird der französische Steuerzahler den Kredit von 700 Mill. fr, die der General neuerdings für die „Pénétration" des ihm anvertrauten Gebietes gefordert hat, froheren Mutes aufbringen, wenn ihm versichert wird, daß ihm die Adanaebene 500 000 Tonnen Baumwolle und daneben noch 200 000 Tonnen Getreide alljährlich liefern wird. Dabei werden die 200 000 ha Wald kaum erwähnt, die ungeahnte Schätze an Nutzholz liefern werden. Vor der Hand ist der aus diesen Hochwäldern des Taurus und Amanus auf die Franzosen niedergehende Segen allerdings noch etwas zweifelhafter Natur, da gerade sie die Schlupfwinkel der Leute Mustafa Kemals bilden.

Wie im Süden die Engländer, so sind im Norden und Nordwesten die Italiener keine den Franzosen besonders bequeme Nachbarn. Anders als ihre Vertragspartner haben die Italiener die ihnen in dem Zusatzabkommen zum Vertrage von Sèvres, der „Convention Tripartite", zugewiesene anatolische Interessensphäre nicht okkupiert, sondern begnügen sich damit, möglichst große wirtschaftliche Vorteile daraus zu ziehen. Durch diese kluge, die Empfindlichkeit und den Stolz der Türken schonende Verhalten haben sie sich nicht nur bei diesen, sondern bei allen Orientalen große Sympathien errungen. Die Sympathien aber wiederum wirken sich in Zahlen und Geschäften aus. Dabei verfahren die Italiener nicht gerade skrupulös ihren französischen Freunden gegenüber. Denn ein gut Teil der Munition, die die Kemalisten auf die Franzosen in Cilicien verschießen, soll aus italienischen Fabriken stammen. Dafür wandert Getreide, Tabak und Opium aus Adalia nach Italien — und Italien braucht sich nicht die Mühe kostspieliger und zweifelhafter militärischer Unternehmungen zu machen. *Cp.*

Geld und Kapital

Intervalutarische Kurse

		Hamburg 18. 1. ℳ	Berlin 18. 1. ℳ	Amsterdam 17. 1. fl	Zürich 18. 1. fr
Amsterdam ..	100 fl	2017,25	2037,95	—,—	211,60
Barcelona ...	100 Pesetas	820,—	839,15	40,15	85,—
Berlin	100 ℳ	—,—	—,—	4,92½	10,65
Brüssel	100 fr	407,50	409.55	19,75	42,40
Budapest	100 K	12,—	11,35½	—,—	—,—
Buenos Aires.	100 Pesos .	—,—	—,—	—,—	223,50
Helsingfors ..	100 FM ...	191,75	191,80	—,—	—,—
Kopenhagen .	100 Kr	1102,25	1108,85	54,—	115,—
Kristiania ...	100 Kr	1069,50	1068,40	52,50	113,50
London	1 £	260,—	233,25	11 37½	24,13
Madrid	100 Pesetas	820,—	839,15	40,15	85,—
New York....	1 $	61⅞	62,18	3,03½	639,—
Paris	100 fr	385,—	393,60	18,75	40,40
Prag	100 K.....	80⅝	80,90	—,—	8,30
Rom	100 Lire ..	217,50	217,25	10,70	22,35
Stockholm ...	100 Kr	1312,50	1313,65	65,—	137,—
Wien	100 K neu.	12⅜	11,98	0,62¾	1,15
Zürich	100 fr	950,—	984,—	47,50	—,—

		Wien 17. 1. K	Prag 17. 1. K	Paris 17. 1. fr	London 17. 1. *)	New York 17. 1. $
Amsterdam.	100 fl	20630,—	—,—	534,—	11,37	—,—
Berlin	100 ℳ	1237,—	122,25	26,—	—,—	1,63
Kopenhagen	100 Kr	14425,—	—,—	—,—	—,—	—,—
London	1 £	—,—	—,—	60.80	232,50	3,70⅜ 60 Tg.
New York ..	1 $	—,—	—,—	16,20	3,74⅞	—,—

		Wien 17. 1. K	Prag 17. 1. K	Paris 17. 1. fr	London 17. 1. *)	New York 17. 1. $
Paris	100 fr	—,—	—,—	—,—	60,42½	6,27
Wien	100 K	—,—	10,35	—,—	—,—	—,—
Zürich	100 fr	12475,—	—,—	253,50	24,01	—,—

*) Die Notierungen in London werden angegeben für ausländ. Einheiten für 1 £.

Abweichungen von der Münzparität in:

	Amsterd. 18. 1.	Zürich 18. 1.	Kopenh. 18. 1.	Stockh. 18. 1.	Wien 18. 1.
Reichsmark	— 91,69	—91,38	—89,41	—91,—	+957,20
Dt.-österr. Krone	—98,75	—98,91	—	—	—
Französ. Frank .	—60 93	—59,60	—51,04	—49,98	—
Pfund Sterling .	— 6,07	— 4,32	+ 1,45	— 2,64	—
Dollar	+21,99	+29,62	+46,92	+46,90	—

Londoner Notierungen überseeischer Kurse

	8. 1.	15. 1.
Alexandrien	97½ d pari	97⁷/₁₆ d pari
Bombay/Kalkutta	1 s 6³/₁₆ d—1 s 6³/₈ d	1 s 5¹/₂ d—1 s 5³/₄ d
Hongkong	3 s 0³/₄ d—3 s 1³/₈ d	2 s 11¹/₄ d—2 s 11⁷/₈ d
Schanghai	4 s 0 d—4 s 1 d	3 s 11¹/₂ d—4 s 0¹/₂ d
Singapore	2 s 3²¹/₃₂ d—2 s 3¹⁵/₁₆ d	2 s 3⁵/₈ d—2 s 3⁷/₈ d
Yokohama	2 s 7⁷/₈ d—2 s 8 d	2 s 6³/₈ d—2 s 6⁵/₈ d
Montevideo T. T.....	49¹/₂ d—50¹/₂ d	—
Rio de Janeiro	10¹/₁₆ d	10¹/₁₆ d
Buenos Aires T. T.....	50⁷/₈ d—51¹/₁₆ d	50 d—50¹/₂ d
Valparaiso 90 T.....	9⁵/₁₆ d	8²⁵/₃₂ d

Neugründungen und Kapitalserhöhungen im Dezember 1920

Aktiengesellschaften

Namen	Ort	Zweck nach Gewerbegruppen	Neugründungen: Akt.-Kap. in 1000 M.	Neugründungen: Ausgabekurs in %	Kapitalserhöhungen: in 1000 M.	Kapitalserhöhungen: Ausgabekurs in %
Hansa Hochseefischerei A.-G.	Hamburg	Hochseefischer.	—	—	200	V 100
Arenber'sche A.-G. für Bergbau u. Hüttenbt.	Essen	Erzbergwerk u. Hüttenbetrieb	—	—	7200	150
Deutscher Eisenhandel A. G.	Berlin	„	—	—	14000	1)
Düsseldf. Eisenhüttengesellschaft A. G.	Düsseldorf	„	—	—	1800	123
Eisenhüttenwk. Keula bei Muskau	Keula	„	—	—	1300	2)
Eisenhüttenwk. Thale.	Thale	„	—	—	13000	100
Hochofenwke. Lübeck	Lübeck	„	—	—	8500	3)
Neunkirch Eisenw. A.-G., vm. Gebr. Stumm	Neunkirchen	„	20000	100	—	—
Stahlwerk Becker A.-G.	Willich	„	—	—	30000	4)
Warsteiner Gruben- u. Hüttenwerk A.-G.	Warstein	„	—	—	2500	125
Essener Steinkohlenbergwerke A.-G	Essen	Kohlenbergbau	—	—	10000	100
Braunkohl.-Industrie-A. G. „Zukunft"	Weißweiler	„	—	—	7500	125
Konsol. Braunkohlenbergwerk „Caroline" b. Offleben A.-G.	Magdeburg	„	—	—	1440	100
Ostdeutsche Braunkohlen A.-G.	Berlin	Kohlenbergbau	„		10000	100
Rositzer Braunkohlenwerke A. G.	Rositz	„	—	—	20000	200
Tschöpeln. Werke A.-G.	Tschöpeln	„	—	—	4650	100
Kaliwerke Aschersleb. A.-G.	Aschersleb.	Salz, Kali	—	—	13500	5)
Basalt A.-G.	Linz a. Rh.	Steine, Marmor, Basalt	—	—	7900	6)
Bayer. Granit A. G.	Regensburg	„	—	—	1000	108
Diabas Steinbrüche Neuwerk	Blankenburg	„	—	—	110	118
Asphalt-Fabr. F. Schlesing Nfg. A.-G.	Berlin	Zement	—	—	400	100
Stett. Portl. Cement-Fb.	Stettin	„	—	—	250	V. 100
Ver. Portl. C. m. u. Kalkwerke Schimischow, Selesia und Frauendorf A.-G.	Schimischaw	„	—	—	3940	100
Westd. Kalkwerke A.-G.	Köln	„	—	—	300	V. 100
Wunstorfer Portland Cementwerke A. G.	Neustadt a. R.	„	—	—	900	100
A. G. Sturm Freiwaldau	Freiwaldau	Tonwaren	—	—	1100	114
Dt. Thonwaren- u. Steingutwerk A.-G.	Pirna	Chamotte „	500	100	—	—
Kodersd. Werke A.-G. vorm. A. Danenberg	Görlitz	„	—	—	625	100
Oberschl. Cham.-Fabr.	Gleiwitz	„	—	—	1750	100
Thonwarenf. Schwand.	Schwandorf	„	—	—	1600	100
Thonwerk Biebrich A.-G., Chamottefabr.	Biebrich	„	—	—	1100	100
Ullersdorf. Werke A.-G.	Nieder-Ullersdorf	„	—	—	600	7)

V. = Vorzugsaktien. 1) 9 700 000 M. zu 150 %, 4 330 000 M. zu 128 %, 2) 1 100 000 M. zu 122 %, 200 000 M. V. zu 100 % 3) 4 250 000 M. zu 107½ % 4 250 000 „ zu 110 %. 4) 15 Mill. M zu 150 %, 10 Mill. M. zu 100 %, 5 Mill. M. V. zu 110 %.

(Fortsetzung folgt.) *Fab. Landau*

5) 10 Mill. M. St. zu 244 %, 3 500 000 M. V. zu 107 %. 6) 6 300 000 M. zu 325 %, 1 600 000 M. zu 150 %. 7) 500 000 M. zu 130 %, 100 000 M. zu 100 %.

Schiffahrt und Schiffbau

Frankreich

Staatliche Kreditgewährung für den Wiederaufbau der Handelsflotte. Gleichzeitig mit der Einführung des im Vorstehenden erwähnten Gesetzes sollen auch die Bestimmungen über die Kreditgewährung des Staates für den Wiederaufbau der Handelsflotte eine Veränderung erfahren. Gemäß Gesetz vom 25. 3. 18. wurde für den Neubau von Schiffen ein staatlicher Kredit in Höhe von 850 Mill. fr zur Verfügung gestellt. Im August 1919 war diese Summe aufgebraucht und die Regierung forderte vom Parlament einen neuen Kredit von 1830 Mill. fr. Diese Summe wurde auf Beschluß der Kammer auf 1080 Mill. fr herabgesetzt, ist aber auch in dieser Höhe bisher vom Senat nicht bewilligt worden. Die Regierung beabsichtigt nunmehr dem Parlament die Bewilligung von 550 Mill. fr vorzuschlagen, wovon 300 Mill. fr für den Bau von Passagierdampfern und 250 Mill. fr für die Kosten des Baus von Kohlendampfern, welche bereits in Auftrag gegeben sind, bestimmt sind.

Es zeigt sich, daß die Vielgestaltigkeit der behördlichen Organisationen zu den größten Mißständen Veranlassung gibt, insofern, als das Ministerium für Wiederaufbau Aufträge geben konnte, ehe die nötigen Gelder bewilligt waren. *P. W.*

Frankreichs Anteil an der ausgelieferten deutschen Handelsflotte. Dem Unterstaatssekretär Bignon ist es gelungen, bei seinen Verhandlungen in England ein wichtiges Nachgeben in der Frage der Verteilung deutscher Schiffe zu erreichen.

Ursprünglich hatte Frankreich verlangt, den Verlust an Handelsschiffen in ganzer Höhe aus deutschem Schiffsraum ersetzt zu bekommen, während England sich auf den Standpunkt stellte, daß Frankreich nur Anspruch auf 8 % des zur Verfügung stehenden deutschen Schiffraums habe, da seine Verluste auch nur 8 % der Gesamtverluste der Alliierten betrüge. Auf diese Weise hätte Frankreich nur 250 000 t anstatt der verlorenen 900 000 t erhalten. Auf Grund der ersten Verhandlungen, die Bignon in London führte, erklärte sich England bereit, 150 000 t über die bewilligten 250 000 t hinaus an Frankreich abzutreten und diese Tonnage Frankreich auf Wiedergutmachungskonto anzurechnen. Das Schicksal weiterer 80 000 t deutschen Schiffraums, die Frankreich seinerzeit noch in Regie hatte, blieb damals noch unaufgeklärt. Nunmehr sollen auch diese bei Frankreich bleiben und auf dieselbe Art und Weise bezahlt werden. Außerdem hat Frankreich die Berechtigung, 25 000 Br. R. T. Frachtdampfer gegen Passagierdampfer auszutauschen. *P. W.*

England

Schiffbau Großbritanniens 1920. Nach vorläufigen Angaben der Werften sind im vergangenen Jahre in Großbritannien 686 Schiffe von 2 031 211 Br. R. T. zu Wasser gelassen worden gegen 443 Schiffe von 1 741 884 Br. R. T. im Vorjahre. Diese Zahlen reihen sich den Daten der früheren Jahre wie folgt an:

1910 ...	754	Schiffe	von	1 287 799 Br. R. T.
1911 ...	1120	„	„	1 997 822 „
1912 ...	964	„	„	2 042 048 „
1913 ...	933	„	„	2 186 607 „
1918 ..	865	„	„	1 800 261 „
1919 ...	743	„	„	1 741 884 „
1920 ...	686	„	„	2 031 211 „

Das Bauergebnis des vergangenen Jahres hat also das des Rekordjahres 1913 nicht ganz erreicht. Von den Werften haben folgende acht eine Tonnage von mehr als 50 000 Br. R. T. vom Stapel gelassen:

	Zahl d. Schiffe	Br. R. T. 1920	Br. R. T. 1919
Harland & Wolff, Belfast, Glasgow und Greenock	31	152 015	186 061
Swan, Hunter & Wigham Richardson, Wallsend and Southwick	17	109 932	73 146
Furness Shipbuilding Co., Haverton Hill	13	72 660	32 750
Wm. Doxford & Son, Sunderland.	11	71 270	71 734
Wm. Gray & Co., West Hartlepool und Sunderland	13	65 972	69 099
Barclay, Curle & Co., Whiteinch	8	60 132	54 903
Northumberland Shipbuilding Co., Howdon	11	59 190	45 078
Lithgows, Port Glasgow	9	56 161	66 829

Große Schiffe sind während des Jahres wenige zu Wasser gebracht. Das größte Schiff war die „Empress of Canada" von 22 000 Br. R. T., die von der Fairfield Shipbuilding and Engineering Co., Ltd., Govan, für die Canadian Pacific Ocean Services gebaut wurde. An zweiter Stelle steht der von Swan, Hunter & Wigham Richardson gebaute „Giulio Cesare" von 21 150 Br. R. T., an dritter und vierter die Cunarddampfer „Scythia" und „Samaria", jeder 20 937 Br. R. T. groß, die Vickers, Barrow und Cammell, Laird & Co., Birkenhead, bauten.

A. K.

Sonstiges

Der im Bau befindliche Handelsschiffsraum der Welt Ende Dezember 1920. (Vgl. „W.-D." 1920, S. 79, 277, 459, 635.) Nach der von Lloyds Register soeben veröffentlichten Vierteljahrsstatistik waren am 31. 12. 20 an Handelsschiffen über 100 Br. R. T. auf den Werften der Welt im Bau:

1640	Dampfer	von 6 657 706	Br. R. T.
189	Motorschiffe ..	„ 454 502	„
151	Segler	„ 67 570	„
1980	Schiffe	von 7 179 778	Br. R. T.

Gegenüber dem Stand am Ende des vorhergehenden Quartals ist ein Rückgang von 385 000 Br. R. T., gegenüber dem Rekordstand vom 30. 9. 19 ein Rückgang von 868 000 Br. R. T. erfolgt. Auf die einzelnen Schiffbauländer verteilt sich die Bautonnage wie folgt:

Land	Dampfer Zahl	Dampfer Br. R. T.	Motorschiffe Zahl	Motorschiffe Br. R. T.	Segler Zahl	Segler Br. R. T.	Zusammen Zahl	Zusammen Br. R. T.
Gr.-Britannien	829	3474855	57	227010	35	7051	921	3708916
Brit. Kolonien								
Kanada (Seen	8	18198	—	—	—	—		
Kanada (Küste	31	109754	2	967	9	7840		
Australien	6	19990	—	—	2	3580	74	186655
Hongkong	9	24195	—	—	1	600		
Andere	1	200	3	1006	2	325		
Ver. Staaten								
Atlant. Küste	125	829729	4	18085	28	18090		
Golf- „	25	113786	2	3000	3	4782		
Pacific- „	43	311680	1	4000	2	3060	235	1310312
Große Seen	2	4100	—	—	—	—		
Belgien	9	28048	—	—	—	—	9	28048
Brasilien	1	2170	1	1598	—	—	2	3768
China	17	49292	3	4332	—	—	20	53624
Dänemark	40	76228	16	44671	1	380	57	121279
Estland	2	1100	—	—	—	—	2	1100
Finnland	5	5150	—	—	—	—	5	5150
Frankreich	97	395264	2	260	5	2445	104	397969
Griechenland	1	900	1	600	—	—	2	1500
Holland	159	429914	11	19485	4	1565	174	450964
Italien (inkl. Triest)	67	300703	49	49984	43	13097	159	363784
Japan	59	248513	—	—	—	—	59	248513
Norwegen	42	61277	15	22176	2	475	59	83926
Portugal	—	—	—	—	7	2350	7	2350
Spanien	26	89190	—	—	1	150	27	89340
Schweden	36	63470	22	57328	6	1780	64	122578
Zusammen	1640	6657706 a)	189	454502 b)	151	67570 c)	1980	7179778

a) darunter 2 Eisenbetonschiffe mit 12 144 Br. R. T.
b) „ 7 „ „ 6 943 „
c) „ 2 „ „ 1 500 „

An der zurzeit im Bau befindlichen Handelstonnage sind Großbritannien mit 52 %, die Vereinigten Staaten mit 18 % und Holland mit 6 % beteiligt.

Wie sich die Bautonnage der einzelnen Länder im Laufe des vergangenen Jahres geändert hat, zeigt die folgende Aufstellung:

Länder	am 31. 3. 20 Br. R. T.	am 30. 6. 20 Br. R. T.	am 30. 9. 20 Br. R. T.	am 31. 12. 20 Br. R. T.
Großbritannien	3 394 425	3 578 153	3 731 098	3 708 916
Britische Kolonien	231 259	268 799	213 894	186 655
Vereinigte Staaten	2 573 298	2 105 956	1 772 193	1 310 312
Belgien	25 640	24 210	27 970	28 048
Brasilien	5 366	3 196	2 258	3 768
China	35 325	29 850	51 844	53 624
Dänemark	114 851	118 439	116 063	121 279
Estland	—	—	—	1 100
Finnland	—	—	—	5 150
Frankreich	240 255	265 302	292 608	397 969
Griechenland	1 500	1 500	1 500	1 500
Holland	366 581	398 915	423 400	450 964
Italien (inkl. Triest)	355 241	353 914	365 313	363 784
Japan	285 676	254 260	262 407	248 513
Norwegen	90 934	87 579	90 794	83 928
Portugal	5 210	3 500	2 590	2 350
Spanien	98 351	101 432	89 390	89 340
Schweden	118 553	125 899	121 849	122 579
Zusammen	7 941 950	7 726 904	7 515 171	7 179 778

Die auf den Werften Großbritanniens im Bau befindliche Tonnage, die bisher noch zunahm, ist im letzten Vierteljahr um 22 000 Br. R. T. zurückgegangen, sie beträgt jetzt fast das Dreifache dessen, was auf amerikanischen Werften noch an Schiffsraum in Arbeit ist. In den Vereinigten Staaten hat sich der rapide Rückgang im letzten Quartal fortgesetzt. Zur Zeit des Höchststandes der amerikanischen Schiffbautätigkeit, Ende März 1919 waren dort 4 186 000 Br. R. T. im Bau, jetzt nur noch 1 310 000. Die Bautonnage ist also seit jener Zeit um fast 69 % zurückgegangen. Im letzten Vierteljahr hat sich der Baubestand der amerikanischen Werften um 462 000 Br. R. T. verringert. Holland und mehr noch Frankreich haben eine Vergrößerung ihres auf Stapel liegenden Schiffsraumes aufzuweisen, Italien, Japan, die skandinavischen Länder, Spanien haben annähernd den gleichen Baubestand behalten.

Der Rückgang des britischen Schiffbaus zeigt sich auch darin, daß die Tonnage der fertiggestellten Schiffe im letzten Vierteljahr um 139 000 t hinter dem Durchschnittsergebnis während der vorhergehenden sechs Quartale zurückbleibt. Auch mit den Vorkriegsergebnissen verglichen erscheint die fertiggestellte Räumte recht gering. Im Durchschnitt betrug das Vierteljahrsergebnis 1913 über 23 % der gesamten im Bau befindlichen Tonnage, während es sich für das Jahr 1920 nur auf etwa 13 % stellt. Vollendet wurden während des letzten Vierteljahres 148 Schiffe von 496 353 Br. R. T., vom Stapel liefen 176 Schiffe von 579 933 Br. R. T. Im vorigen Jahre sind zu Wasser gelassen worden:

1. Quartal	131	Schiffe von	454 241	Br. R. T.
2. „	165	„ „	522 093	„
3. „	244	„ „	483 457	„
4. „	176	„ „	579 933	„
1920	716	Schiffe von	2 040 227	Br. R. T.

Auf die verschiedenen Baudistrikte Großbritanniens verteilt sich die zurzeit in Arbeit befindliche Tonnage wie folgt: Glasgow hat 959 000, Newcastle 658 000, Belfast 362 000, Greenock 346 000, Sunderland 327 000 Br. R. T., die übrigen Distrikte geringere Tonnagen im Bau. Über die Größe der in Arbeit befindlichen Neubauten gibt folgende Aufstellung Auskunft:

Größe Br. R. T.	Anzahl der Neubauten	Größe Br. R. T.	Anzahl der Neubauten
100— 500	139 (25)*	6000— 8000	105
500—1000	108	8000—10000	58
1000— 2000	101	10000—12000	4
2000—3000	80	12000—15000	28
3000—4000	77	15000—20000	25
4000—5000	58	20000—25000	7
5000—6000	96	Zus.	886 (35)*

*) Die eingeklammerte Zahl bezieht sich auf Segler.

Unter diesen Neubauten sind 64 Tankschiffe mit 422 553 Br. R. T. Ihre Zahl ist während des letzten Vierteljahres ganz erheblich gewachsen (am 30. 9. waren nur 32 Tankschiffe mit 232 758 Br. R. T. im Bau). Auch in den Vereinigten Staaten hat trotz des allgemeinen Rückganges der Bautonnage der Tankdampferbau zugenommen. Es waren am 31. 12. dort 88 Tankschiffe mit 637 100 Br. R. T. im Bau gegen 82 mit 545 302 Br. R. T. am Ende des vorhergehenden Quartals. Auf sämtlichen Werften der Welt sind zurzeit 169 Tankschiffe mit 1 169 003 Br. R. T. im Bau. An Motorschiffen liegen zurzeit in der Welt 189 mit 454 502 Br. R. T. auf Stapel.

In welchem Umfange der englische Schiffbau zurzeit für fremde Auftraggeber tätig ist, zeigt folgende Aufstellung:

Es sind auf englischen Werften im Bau für:

	Anzahl	Br. R. T.
Englische Dominions	12	78 320
Belgien	6	22 260
Dänemark	9	31 959
Frankreich	64	319 328
Griechenland	11	35 895
Holland	27	188 846
Italien	9	87 550
Japan	4	25 200
Norwegen	101	350 287
Südamerika	10	13 725
Spanien	18	53 980
Schweden	2	10 340
Vereinigte Staaten	6	32 844
Andere Länder	5	6 590
Zus.	284	1 257 124

Rund ein Drittel der englischen Werftarbeit ist also der Erledigung von ausländischen Aufträgen gewidmet. *A. K.*

Verantwortlich für: Deutsche und österreichisch-ungarische Volkswirtschaft und allgemeine Redaktionsangelegenheiten: Hauptschriftleiter Dr. Kurt Singer; Ausländische Volkswirtschaften: i. V. Dr. Hans von Eckardt; Anzeigenteil: Horst Weyhmann, Geschäftsführer des W.-D.; sämtlich in Hamburg 36, Rothenbaumchaussee 5.
Druck von H. O. Persiehl, Hamburg 8.

HAPAG

HAMBURG-AMERIKA LINIE IN VERBINDUNG MIT DEN UNITED AMERICAN LINES INC.

HAMBURG-NEW YORK

Regelmäßige Dampfer-Expeditionen in etwa 8tägigen Zwischenräumen. Die Dampfer löschen in New York am Pier 7, Cityfront. Nach **Baltimore u. Philadelphia** regelmäßige Dampfer-Expeditionen in etwa halbmonatigen Zwischenräumen.

HAMBURG-SÜDAMERIKA

Regelmäßige Dampfer-Expeditionen in etwa 14tägig. Zwischenräumen nach Rio de Janeiro, Santos, Montevideo und Buenos Aires sowie in Durchfracht nach Rosario, Paraná, Santa Fé, Bahia Blanca u. Asunción.

HAMBURG-OSTASIEN

Regelmäßige Dampfer-Expeditionen in etwa monatigen Zwischenräumen mit Dampfern von Alfred Holt & Co., Liverpool, und Ellerman & Bucknall Steamship Co. Ltd., London, nach Penang, Port Swettenham, Singapore, Hongkong, Schanghai, Nagasaki, Moji, Kobe, Yokohama und in Durchfracht nach allen bekannten Nebenplätzen.

HAMBURG-CUBA-MEXICO

Regelmäßige Dampfer-Expeditionen in etwa monatig. Zwischenräumen nach Havana, Tampico, Vera Cruz evtl. Progreso und Puerto Mexico.

KÖLN-ENGLAND

Regelmäßiger 10tägiger Dienst von Köln nach London-Goole u. anderen Häfen d. Ostküste Englands. Die Rheinhäfen werd. n. Bedarf angelaufen.

REISEBÜROS/LUFTVERKEHR

Reisebüros an allen größeren Plätzen. Amtlicher Vorverkauf von Eisenbahnfahrkarten und Schlafwagenplätzen **ohne** Aufschlag. Reisegepäckversicherung (auch für Übersee).

PERSONENBEFÖRDERUNG

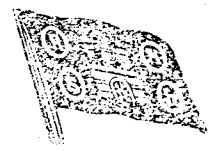
Nach Nord-, Zentral-, Südamerika, Ostafrika, Ostasien usw. über deutsche, holländische, skandinavische und italienische Häfen.

Nähere Auskunft:
Hamburg-Amerika Linie, Hamburg
und deren Vertretungen.

Rob. M. Sloman jr.

Hamburg, Baumwall 3

Reederei, Schiffsmakler und Befrachtungsgeschäft



Rob. M. Sloman jr.'s Mittelmeer-Linie

Regelmäßiger Dampferdienst von Hamburg nach den spanischen und italienischen Häfen des westlichen Mittelmeeres und zurück nach Hamburg

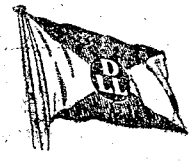
Verkehr nach Norwegen

Det Söndenfjelds-Norske Dampskibsselskab, Kristiania

Regelmäßiger 8tägiger Fracht- und Passagierverkehr nach Ost-Norwegen

Det Bergenske Dampskibsselskab, Bergen
Det Nordenfjeldske Dampskibsselskab, Drontheim

Regelmäßiger 8tägiger Fracht- und Passagierverkehr nach West-Norwegen



Deutsche Levante-Linie

Hamburg

Nächste Expedition nach:

Tunis, Malta, Alexandrien, Jaffa, Haifa, Saloniki, Volo und Patras

deutscher D. **„Abessinia"** ca. 22. Januar
Kapitän Berchert

Oran, Algier, Fiume, Venedig, Ancona und Bari

deutscher D. **„Cavalla"** ca. 22. Januar
Kapitän Jürgens

Nähere Auskunft erteilt:

Deutsche Levante-Linie
Mönckebergstraße 7, Levantehaus,
sowie für **Malta** und **Alexandrien**
SPIELMANN & CO., Luisenhof,
für den **Adria-Dienst:**
August Bolten, Wm. Miller's Nachfg., Admiralitätstr. 36.

„Albingia"

Hamburg-Düsseldorfer Versicherungs-Aktiengesellschaft

HAMBURG
Alsterdamm Nr. 39 (Europahaus)

Aktienkapital	M 9 000 000.—
Gesamtreserven über	„ 11 000 000.—

Die Gesellschaft übernimmt:

Seeversicherungen und Transport-Versicherungen aller Art, Versicherungen gegen Aufruhr und Kraftwagen-Versicherungen, Feuer-, Mietsverlust-, Betriebsunterbrechung-, Preisdifferenz-, Einbruchdiebstahl-, Wasserleitungsschaden-, Glas-, Unfall- und Haftpflicht-Versicherungen.

Hamburger Sparcasse von 1827

Laut Verordnung E. H. Senats vom 1. Dezember 1899
mündelsicher

Bankkonto: Reichsbank u. Vereinsbank in Hamburg
Postscheckkonto: Hamburg 1827

Fernsprecher: Alster 808 bis 811

Hauptstelle:
Adolphsplatz 2 (altes Reichsbankgebäude)
28 Bezirksstellen in allen Stadtteilen
3 Stahlkammern
Sparguthaben z. Zt. über Mk. 465 Millionen
Werktäglich geöffnet von 9-2 Uhr
Verwahrung, Verwaltung u. Beleihung von Wertpapieren

Samson Goldschmidt

HAMBURG 36
Assekuranz-Makler
Transportversicherungen * See-, Fluß- u. Landtransport- sowie Kriegsrisiken * Luftfahrzeug-Versicherungen * Transportversicherungen für Versendungen per Luftfahrzeug
Telegramm-Adresse: Sameddi, Hamburg
Fernsprecher: Merkur 2926, 2927 und 2928



Eiserne Akten-Regale
standfest / raumsparend / leichtes Gewicht / keine Abnutzung / preiswert sofort vom Lager lieferbar.
Angebote und Zeichnungen kostenlos.
Panzer Aktiengesellschaft, Berlin N. 20

Es ist erschienen:
Weltübersicht der Masseinheiten
Die gebräuchlichsten Längen-, Flächen-, Raum-, Gewichts- und Wertmasse aller Länder
Im Auftrage des Wirtschaftsdienstes aufgestellt von H. Bohnert
Preis Mk. 3.— und 20% Teuerungszuschlag
Zu beziehen durch den Verlag des Wirtschaftsdienstes
Hamburg 36, Rothenbaumchausse 12

WER RAT IN WIRTSCHAFTLICHEN ANGELEGENHEITEN

erteilen muß oder sucht, und wer an den Vorgängen in der Volkswirtschaft, namentlich im Aktien-, Bank- und Börsenwesen interessiert ist, wird gründlich informiert durch den

„PLUTUS"

Kritische Zeitschrift für Volkswirtschaft und für Finanzwesen / Herausgegeben von Georg Bernhard / Der Name des Herausgebers bürgt für Unabhängigkeit von Finanzcliquen / Preis vierteljährlich 20 Mark. Verlangen Sie sofort Probenummer vom

PLUTUS-VERLAG BERLIN W 62

H. O. Persiehl

HAMBURG 8, Gutenberghaus
Buchdruckerei
Steindruckerei ▫ Buchbinderei

Druck von Wertpapieren aller Art:
Aktien, Gewinnanteilscheinbogen, Stempelmarken, Schecks, Wechseln usw.

Direction der Disconto Gesellschaft

Berlin und Niederlassungen

Kapital und Reserven **Mk. 456,000,000.-**

Norddeutsche Bank in Hamburg

Hamburg, Altona und Harburg

Kapital und Reserven **Mk. 80,000,000.-**

A. Schaaffhausenscher Bankverein A.-G.

Cöln und Niederlassungen

Kapital und Reserven **Mk. 115,000,000.-**

Die Banken vertreten die von der Disconto Gesellschaft und der Norddeutschen Bank gemeinsam gegründeten Banken

Brasilianische Bank für Deutschland, Hamburg

und Brasilien, Rio de Janeiro, Sao Paulo, Santos, Porto Alegre und Bahia

Bank für Chile und Deutschland, Hamburg

und Chile (Banco de Chile y Alemania), Valparaiso, Concepcion, Santiago, Temuco, Valdivia

Deutsche Ueberseeische Bank

Aktien-Kapital Mark 30,000,000

BERLIN W 8, Mauerstr. 39/40

Gegründet von der DEUTSCHEN BANK, BERLIN

Niederlassungen unter der Firma:

Banco Aleman Transatlántico

in

Argentinien: Bahia Blanca, Buenos Aires, Córdoba, Mendoza, Rosario de Santa Fé.
Bolivien: La Paz, Oruro.
Chile: Antofagasta, Concepcion, Iquique, Santiago, Temuco, Valdivia, Valparaiso.
Peru: Arequipa, Callao, Lima.
Uruguay: Montevideo.
Spanien: Barcelona, Madrid.

Banco Allemão Transatlantico

in

Brasilien: Rio de Janeiro, Santos, São Paulo.

Einziehungen überseeischer Wechsel und Dokumente, Kreditbriefe. — Briefliche und telegraphische Auszahlungen. — Ausführung von Effekten- und Devisen-Aufträgen. — Besorgung aller sonstigen überseeischen Bankgeschäfte. — Eigene Telegraphenschlüssel.

Anfragen werden jederzeit durch den Hauptsitz in Berlin erledigt bezw. übermittelt.

Vertretungen in:
Bremen: Deutsche Bank Filiale Bremen.
Hamburg: Deutsche Bank Filiale Hamburg.

Handels-Gesellschaft für West-Indien u. Süd-Amerika

(Handel-Maatschappij voor West-Indië en Zuid-Amerika)

Curaçao

Holl. West-Indien

Kapital: 1.000.000.— Gulden
Hauptsitz: Curaçao, Holl. West-Indien
Interessenzone: Die West-Indischen-Inseln, Venezuela und Columbien

Bank- und Wechselgeschäfte

Einfuhr aller Bedarfsartikel

(Lebens- und Genußmittel, Erzeugnisse der Textil-, Maschinen-, Metallwaren-, keramischen und chemischen Industrie, Baumaterialien usw.)

Ausfuhr

aller tropischen Boden- und Industrie-Erzeugnisse

Wahrnehmung der Interessen überseeischer Firmen